

PROTOKOLL
der
öffentlichen Sitzung des
Gemeinderates

vom

18.03.2024

im BRUNO-Festsaal, Franz Weiss-Platz 7

Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr

Sitzungsende: 21:16 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm Dr. Andreas Linhart SPÖ

Stv. Vorsitzender:

Vbgm Matthias Müller SPÖ

Mitglieder:

Gf GRin Renate Feiks	SPÖ
GRin Claudia Greger-Eymann	SPÖ
GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel	SPÖ
GRin DI Christine Hausknotz	NEOS
GR Franz Haydn	ÖVP
GRin Katharina Hiermann	GRÜNE
Gf GRin Sabine Hiermann	GRÜNE
GR DI Manfred Komposch	NEOS
GR KommR Ing. Robert Krickl	SPÖ
GR Peter Lackner	ÖVP
GRin Mag. Andrea Lorenz	GRÜNE
Gf GR Mag. Stefan Maier	ÖVP

GR Laurenz Miksch	GRÜNE
GRin Susanne Miksch	GRÜNE
Gf GR Martin Niegl	ÖVP
GR Ing. Markus Pallanits	ÖVP
Gf GR Oliver Prosenbauer	ÖVP
GR Mst. Mario Rosensteiner	WIR
Gf GRin Gabriele Schiener	SPÖ
Gf GRin Helga Schlechta	ÖVP
Gf GR DI Dr. Christian Schmitzer	NEOS
GRin Daniela Ina Schneider	ÖVP
GR Martin Schödl	SPÖ
GRin Martina Schrempf	SPÖ
GRin Ulrike Schuster	SPÖ
GRin Monika Sieber	SPÖ
GRin Pia Dagmar Skala	ÖVP
GRin Christiane Stefancsich	ÖVP
GRin Milica Theil	ÖVP
GR David-Alessandro Wareka	FPÖ
GRin Silvia Weginger	SPÖ
GR DI (FH) Michael Wukowits	SPÖ
GR Erdem Yakin	SPÖ
Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA	SPÖ

Schriefführerin:

Frau Christine Wiemann

Weiterer Anwesender:

AL Michael Markus, LL.M.

Entschuldigt und abwesend war:

Mitglied:

Gf GRin Gabriele Steiner	SPÖ
--------------------------	-----

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 3 Bericht des Prüfungsausschusses

Bgm Dr. Andreas LINHART

- 4 Berichte und Anträge des Bürgermeisters
- 4.1 NÖN-TV Neustrukturierung, Änderung des Beitragsangebotes - Kostenbeschluss STB/004/2024
- 4.2 Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand VER/498/2023
- 4.3 Ersatznominierungen durch Mandatsverzichte und Umbesetzungen in Ausschüssen VER/500/2023
- 4.4 Bestellung eines Ersatzmitgliedes der Disziplinarkommission (SPÖ) VER/499/2023
- 4.5 FF Brunn aG - Subvention der Saalmiete für die Mitgliederversammlung 2024 - Kostenbeschluss VER/506/2024
- 4.6 Beauftragung einer Untersuchung zum Vorkommen von Feldhamstern und Verhängung einer Bausperre - lt. Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 VER/514/2024

Vbgm Matthias MÜLLER

- 5 Finanzen
- 5.1 Rechnungsabschluss 2023 FIN/850/2024
- 5.2 1. Nachtragsvoranschlag 2024 FIN/851/2024
- 5.3 Darlehensaufnahmen 2024 FIN/853/2024
- 5.4 Förderrichtlinien 2024 für Breitbandausbau FIN/852/2024

5.5	Verlängerung Mietvertrag Josefsheim	FIN/854/2024
5.6	Richtlinien über den Umgang mit Spendengeldern und Gutscheinen	FIN/844/2024
5.7	Subvention an politische Parteien 2024	VER/501/2024

Gf GRin Gabriele SCHIENER

6	Liegenschaften und Projekte	
6.1	Ansuchen um Servitut zur Stromversorgung über das gemeindeeigene Gst. 350, EZ 1319 - Grundsatzbeschluss	GLV/739/2024
6.2	Ansuchen um Nutzung einer Teilfläche auf dem Grundstück-Nr. 562/2, EZ 4000 - Franz Keim-Gasse 44	GLV/742/2024
6.3	Verlängerung Pachtvertrag - Heideteich Teilfläche A – Gst. Nr. 1359/8, EZ 2738	GLV/743/2024
6.4	Sondernutzungsvertrag mit HV Manninger - Gst. 1476/23, EZ 4000 - Sammelinsel	GLV/747/2024
6.5	Abschluss von zwei Prekaria für Geh- und Radweg mit der Wiener Städtischen Versicherung	GLV/750/2024
6.6	Widerruf des Vergabeverfahrens Leistungen betreffend die Planung für den Neubau eines multifunktionalen Gebäudes/Einleitung eines Vergabeverfahrens "Haus der Kinder und Vereine"- Wienerstraße 30	GLV/756/2024
	Dringlichkeitsantrag ÖVP gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO "Sicherstellung einer vergaberechtlich konformen Ausschreibung für das Projekt Wienerstraße 30, sowie Festlegung strategischer Ziele für das Bauprojekt"	VER/516/2024

Gf GRin Gabriele STEINER

7	Soziales und Gesundheit	
7.1	Kostenlose Essensportionen AZ-Bezieher Essen auf Rädern	SIB/909/2023
7.2	Essen auf Rädern Preiserhöhung Restaurant Rainer - Kostenabschluss	SIB/930/2024

Gf GRin Renate FEIKS

- 8 Kunst und Kultur
- 8.1 Subvention der Generalprobe "Trachtenmusikkonzert" 2024 (50%-ige Kostenübernahme) - Kostenbeschluss GLV/711/2024
- 8.2 Pfarre Brunn am Gebirge, Ansuchen um Subventionierung des Fronleichnamsumzuges 2024 GLV/728/2024

Gf GR DI (FH) Dieter ZELBER, MA

- 9 Familie und Sport
- 9.1 LV und Art des Ausschreibungsverfahrens - SC Brunn Platzerweiterung GLV/753/2024
- 9.2 Förderung für die Nachmittagsbetreuungsstunden in den NÖ Landeskindergärten - Anpassung des Familiennettoeinkommens SIB/927/2024
- 9.3 Mittagsverpflegung Kindereinrichtungen - Vertragsverlängerung SIB/929/2024

Bgm Dr. Andreas LINHART

- 10 Verwaltung und Digitalisierung

Gf GR DI Dr Christian SCHMITZER

- 11 Verkehr
- 11.1 Vertragsabschluss Land NÖ Tunnel B12a WIH/162/2024
- 11.2 Fuß- und Radwegtunnel B12a - Zuschlagsentscheidung WIH/163/2024

Gf GRin Helga SCHLECHTA

- 12 Volksschulen und Bildung

Gf GR Mag. Stefan MAIER

- 13 Bauen und Raumplanung
- 13.1 Hofer KG, Antrag um Änderung der Flächenwidmung, Johann Steinböck-Straße BAU/224/2024
- 13.2 Antrag Fam. D. Z. um Änderung der hinteren Baufluchtlinie, Parzelle Nr. 790/7, Alois Raminger-Straße 13A BAU/225/2024
- 13.3 Dringlichkeitsantrag ÖVP gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO "Keine Umwidmungen von Grünland in Grünland-PV-Anlagen. Stattdessen Förderung des Ausbaus auf Betriebsdächern und Parkplätzen. VER/515/2024

Gf GR Martin NIEGL

- 14 Infrastruktur und Abfallwirtschaft
- 14.1 Kündigung und Neuausschreibung des Kontrahentenvertrages für die Wartung der öffentlichen Beleuchtung BAU/209/2024
- 14.2 Sanierung der Wasserversorgungsanlage in der Radetzkystraße BAU/218/2024
- 14.3 Erneuerung der Wasserleitung sowie des Regenwasserkanals im Bereich Wienerstraße 196-198 BAU/223/2024
- 14.4 Kündigung und Neuausschreibung des Kontrahentenvertrages für die Installationsarbeiten am öffentlichen Wasserleitungsnetz BAU/210/2024
- 14.5 Kündigung und Neuausschreibung des Kontrahentenvertrages für Erd- und Baumeisterarbeiten beim Kanal- und Wasserleitungsbau BAU/212/2024
- 14.6 Kündigung und Neuausschreibung des Kontrahentenvertrages für die Kanalreinigung BAU/211/2024
- 14.7 Neuverlegung Verbindungskanal zwischen Prof. Rieger-Gasse und dem bestehenden Kanal in der Otto Mauer-Gasse BAU/219/2024

Gf GR Oliver PROSENBAUER

- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 15.1 Abänderung des Top 15.1 aus dem GR vom 14.12.23 Friedhofsgebührenordnung SIB/933/2024

Gf GRin Sabine HIERMANN

16 Umwelt

Bgm Dr. Andreas LINHART

17 Energie und Nachhaltigkeit

17.1 Bericht Energiebuchhaltung 2022 GLV/759/2024

17.2 Kriterien Widmung PV im Grünland - Grundsatzbeschluss GLV/669/2023

17.3 Kriterien Dienstleistungsgebäude - Gold Standard - Grundsatzbeschluss GLV/727/2024

17.4 Zusatzvereinbarung bestehender Energieliefervertrag EVN GLV/749/2024

Homepage Gemeinde Brunau

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates zur heutigen Sitzung. Im Besonderen heißt der Vorsitzende die beiden neuen Gemeinderatsmitglieder, Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel und Erdem Yakin, die neue Klubsprecherin der SPÖ, Gf GRin Gabriele Schiener, und den neuen Amtsleiter Michael Markus, LL.M. herzlich willkommen. Auch die Zuhörerinnen und Zuhörer sind herzlich begrüßt. Diese Sitzung wurde durch die Gemeindevorstandssitzungen am 23.01. und 05.03. vorbereitet. An der Teilnahme zur heutigen Sitzung ist Gf GRin Gabriele Steiner entschuldigt. Bgm Dr. Andreas Linhart stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Es gibt folgende Änderungen zur Tagesordnung:

TOP 17.2 wird abgesetzt.

Folgende Anträge gemäß § 46 (3) NÖGO 1973 sind, versehen mit einer Begründung der Dringlichkeit, vor Sitzungsbeginn eingebracht worden:

Dringlichkeitsantrag:

Von Gf GRin Gabriele Schiener, Referat für Liegenschaften und Projekte:
„Widerruf des Vergabeverfahrens | Leistungen betreffend die Planung für den Neubau eines multifunktionalen Gebäudes/Einleitung eines Vergabeverfahrens "Haus der Kinder und Vereine"- Wienerstraße 30“, GLV/756/2024

Der Gemeinderat möge der Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes für die Sitzung am 18.03.2024 als TOP 6.6 „Widerruf des Vergabeverfahrens | Leistungen betreffend die Planung für den Neubau eines multifunktionalen Gebäudes/Einleitung eines Vergabeverfahrens "Haus der Kinder und Vereine"- Wienerstraße 30“ zustimmen.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Erkenntnis des NÖ LVwG ist am 27.02.2024 eingelangt, die Besprechung mit Dr. Krist fand am 12.03.2024, somit nach dem Gemeindevorstand am 05.03.2024, statt. Da eine Erörterung im Gemeindevorstand ohne die Einschätzung von Dr. Krist nicht sinnvoll schien, wurde es nicht auf die Tagesordnung des Gemeindevorstandes gesetzt.

Vor allem aber begründet sich die Dringlichkeit mit der Vermeidung zeitlicher Verzögerungen bei der Umsetzung des Projekts.

Gf GRin Gabriele Schiener eh.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „Widerruf des Vergabeverfahrens | Leistungen betreffend die Planung für den Neubau eines multifunktionalen Gebäudes/Einleitung eines Vergabeverfahrens "Haus der Kinder und Vereine"- Wienerstraße 30“, GLV/756/2024, zuerkannt wird.

Beschluss:

Dem Antrag „Widerruf des Vergabeverfahrens | Leistungen betreffend die Planung für den Neubau eines multifunktionalen Gebäudes/Einleitung eines Vergabeverfahrens "Haus der Kinder und Vereine"- Wienerstraße 30“, GLV/756/2024 (Beilage ./4) wird die Dringlichkeit zuerkannt. Dieser wird im öffentlichen Teil der Sitzung, unter Punkt 6.6 behandelt.

Protokoll:

Es ergeht keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Dringlichkeitsantrag:

Von GR David-Alessandro Wareka, Freiheitliche GR-Fraktion Brunn am Gebirge:
„Mehr Sicherheit für Brunns kleine Vierbeiner in der Hundezone am Campus“:

Der Gemeinderat möge die Tagesordnung um den Punkt „Mehr Sicherheit für Brunns kleine Vierbeiner in der Hundezone am Campus“ erweitern.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat spricht sich in Bezug auf die Hundezone beim Campus und im Sinne der Antragsbegründung
 - a) für Reparaturarbeiten und Ergänzungen beim Zaun aus.

Begründung der Dringlichkeit:

Für ein sorgloses Freizeiterlebnis für Mensch und Tier, müssen hier Reparaturarbeiten bzw. Anpassungen vorgenommen werden.

David Wareka eh.

Der Vorsitzende lässt diesen Antrag (Beilage ./5) nicht als Dringlichkeitsantrag zu, da die Zuständigkeit des Gemeinderates dafür nicht gegeben ist.

Dringlichkeitsantrag:

Von GR David-Alessandro Wareka, Freiheitliche GR-Fraktion Brunn am Gebirge:
„Überparteilichkeit in der Gemeindezeitung und auf Social Media“:

Der Gemeinderat möge die Tagesordnung um den Punkt „Überparteilichkeit in der Gemeindezeitung und auf Social Media“ erweitern.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat spricht sich in Bezug auf die Brunner Gemeindezeitung und im Sinne der Antragsbegründung
 - a) für eine neutrale Berichterstattung aus;
 - b) für eine Berichterstattung mit Statements aller Fraktionen des Gemeinderates aus;
 - c) dafür aus, dass jeder Referent die Möglichkeit bekommt, über Themen aus dem jeweiligen Resort zu berichten.

Begründung der Dringlichkeit:

Da diese Änderung logistische Aufwände mit sich bringt und eine neutrale Berichterstattung das um und auf für eine funktionierende Demokratie darstellt, ist eine rasche Umsetzung gefordert.

David Wareka eh.

Der Vorsitzende lässt diesen Antrag (Beilage ./6) nicht als Dringlichkeitsantrag zu, da die Zuständigkeit des Gemeinderates dafür nicht gegeben ist.

Dringlichkeitsantrag:

Von Volkspartei Brunn am Gebirge:

„Sicherstellung einer vergaberechtlich konformen Ausschreibung für das Projekt Wienerstraße 30, sowie Festlegung strategischer Ziele für das Bauprojekt“:

Der Gemeinderat möge die Tagesordnung um den Punkt „Sicherstellung einer vergaberechtlich konformen Ausschreibung für das Projekt Wienerstraße 30, sowie Festlegung strategischer Ziele für das Bauprojekt“ erweitern.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine erneute Ausschreibung des Projektes Wienerstraße 30 unter Berücksichtigung der im Antrag genannten Aspekte und Regeln zum Vergabeverfahren durchgeführt wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der Entscheidung des Landesverwaltungsrechts vom 26. Februar 2024 zur Ausschreibung von Architekten- und Planungsleistungen für den Neubau eines Kinder- und Vereinshauses am Standort des heutigen Kinderheims Brunn am Gebirge, ist es notwendig, die Ausschreibung erneut durchzuführen.

In der Nachprüfungsentscheidung des LVwG werden mehrere schwerwiegende Verfahrensfehler angeführt, sowie deutliche Mängel des Vergabeverfahrens festgehalten. uA die Besetzung der Vergabekommission sowie die Nachvollziehbarkeit der Entscheidung auf Basis der selbst auferlegten Vergabekriterien.

Daher ist es nun dringend notwendig, diese Ausschreibung korrekt und unter Einhaltung des Rahmens des BVerG 2018 durchzuführen. Dabei sollte der Gemeinderat mehrmals kritisch die Kriterien die für das Vergabeverfahren verwendet wurden zu überprüfen und ein vergaberechtssicheres, transparentes und faires Verfahren sicherzustellen. Darüber hinaus zeigt sich auch, dass die verwendeten Kriterien unzureichend sind um die langfristigen Interessen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge und strategische Ziele wie Klimaschutz sicherzustellen.

Oliver Prosenbauer eh., Martin Niegl eh., Christiane Stefancsich eh., F. Haydn eh., Helga Schlechta eh., Schneider eh., Markus Pallanits eh., Milica Theil eh., Pia Skalla eh., Stefan Maier eh., Lackner Peter eh.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „Sicherstellung einer vergaberechtlich konformen Ausschreibung für das Projekt Wienerstraße 30, sowie Festlegung strategischer Ziele für das Bauprojekt“ zuerkannt wird.

Beschluss:

Dem Antrag „Sicherstellung einer vergaberechtlich konformen Ausschreibung für das Projekt Wienerstraße 30, sowie Festlegung strategischer Ziele für das Bauprojekt“, (Beilage ./7) wird die Dringlichkeit zuerkannt. Dieser wird im öffentlichen Teil der Sitzung, unter Punkt 6.6 behandelt.

Protokoll:

Es ergeht keine Wortmeldung.

Aus technischen Gründen muss dieser Tagesordnungspunkt unter 6.7 in Session angelegt werden. Im Protokoll wird dieser Tagesordnungspunkt als 6.6 geführt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Dringlichkeitsantrag:

Von Volkspartei Brunn am Gebirge:

„Keine Umwidmungen von Grünland in Grünland-PV-Anlagen. Stattdessen Förderung des Ausbaus auf Betriebsdächern und Parkplätzen“:

Der Gemeinderat möge die Tagesordnung um den Punkt „Keine Umwidmungen von Grünland in Grünland-PV-Anlagen. Stattdessen Förderung des Ausbaus auf Betriebsdächern und Parkplätzen“ erweitern.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im gesamten Ortsgebiet von Brunn am Gebirge keine Grünlandflächen für PV-Anlagen umgewidmet werden. Ebenso möge der Gemeinderat beschließen, ein Förderprogramm zu entwickeln, um den weiteren Ausbau von PV-Anlagen auf Betriebsdächern und Parkplätzen zu unterstützen.

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Planungen zur Umwidmung der 4ha großen Fläche bereits weit fortgeschritten sind, muss der Gemeinderat rasch handeln, um eine Umwidmung zu verhindern.

Oliver Prosenbauer eh., Martin Niegl eh., Christiane Stefancsich eh., F. Haydn eh., Helga Schlechta eh., Schneider eh., Markus Pallanits eh., Milica Theil eh., Pia Skala eh., Stefan Maier eh., Lackner Peter eh.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „Keine Umwidmungen von Grünland in Grünland-PV-Anlagen. Stattdessen Förderung des Ausbaus auf Betriebsdächern und Parkplätzen“ zuerkannt wird.

Beschluss:

Dem Antrag „Keine Umwidmungen von Grünland in Grünland-PV-Anlagen. Stattdessen Förderung des Ausbaus auf Betriebsdächern und Parkplätzen“, (Beilage ./8) wird die Dringlichkeit zuerkannt. Dieser wird im öffentlichen Teil der Sitzung, unter Punkt 13.3 behandelt.

Protokoll:

Es ergeht keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

2 Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen zu den Verhandlungsschriften vom 14.12.2023 eingebracht wurden, gelten die Protokolle als genehmigt.

3 Bericht des Prüfungsausschusses

Für diesen Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR David Alessandro Wareka. Die Berichte bzw. Stellungnahmen sind dem Protokoll angeschlossen (Beilagen ./9, ./9a, ./9b).

4 Berichte und Anträge des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus, Abteilung Sport, teilt uns am 05.01.2024 mit, dass vom Land NÖ für die Umsetzung des Projektes „Errichtung Photovoltaikanlage SC Brunn/Gebirge“ eine Förderung von maximal € 3.000,00 nach Maßgabe der vorhandenen Sportfördermittel gewährt wird.

Landesrat Mag. Sven Hergovich informiert uns am 30.01.2024 darüber, dass folgendes Neubauvorhaben bewilligt wurde:

SG Neue Heimat

Brunn am Gebirge, BT II, Rennweg 73, Haus 17 Nord und Süd, 36 WE

Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht, teilt uns mit Schreiben vom 06.09.2023, eingelangt am 31.01.2024 mit, dass die Überprüfung der detaillierten Gesamtabrechnung 2022 der Musikschule bzw. des Musikschulverbandes nunmehr positiv abgeschlossen ist und keine Beanstandungen vorliegen.

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt uns am 06.02.2024 mit, dass uns ein Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse von € 201.994,00 gewährt wird.

Petra Hirner, MSc, informiert uns per E-Mail am 11.03.2024 davon, dass unsere Gemeinde im Jahr 2023 landesweit den höchsten Zuwachs an „Natur im Garten“ Plaketten erreicht hat. In der Kategorie „Über 10.000 Einwohner“ ist die Marktgemeinde Brunn am Gebirge daher klarer Landessieger. Mit diesem Preis ist ein Festpaket im Wert von € 3.500,00 verbunden.

brunn.LIFE hat sich gut etabliert und wird als Plattform gerne und gut angenommen. Für alle im Gemeinderat vertretenen Parteien besteht die Möglichkeit, öffentliche Veranstaltungen, die von Ihnen organisiert werden, auf brunn.LIFE zu bewerben.

Bei Interesse, bitte um direkte Kontaktaufnahme mit office@true.at.

Pilotprojekt WiHof:

Bisher wurde am Wirtschaftshof am Freitag im Zeitraum von 06:15 bis 11:45 Uhr gearbeitet. Durch Vorbereitungs- und Reinigungsarbeiten konnte lediglich eine geringe Nettoarbeitszeit gewährleistet werden. Um die Effizienz zu steigern, wird für die Abteilung Wirtschaftshof mit Ausnahme des Friedhofes ab 01.04.2024 die Erbringung der wöchentlichen Dienstzeit im Ausmaß von 40 Stunden im Zeitraum von Montag bis Donnerstag, 06:00 bis 16:00 Uhr, angeordnet.

An Freitagen wird kein regulärer Dienst verrichtet.

Arbeiten die ursprünglich am Freitag erledigt wurden, werden künftig bereits am bzw. bis Donnerstag erledigt. So etwa die Anlieferung von Garnituren für Veranstaltungen.

Sollte die dringende Verrichtung von Tätigkeiten an Freitagen erforderlich sein, so müssten diese im Rahmen der Bereitschaft erbracht werden. Durch die Einsparung von 204 Überstunden allein im Zeitraum von 15:00 bis 16:00 Uhr sollte es zu keinen Mehrkosten kommen. Teilweise wird auch auf die Mitarbeiter des Friedhofes zurückgegriffen.

Die Winterdienst- und die Sommerdienstbereitschaft fallen nach wie vor außerhalb der im Dienstplan festgesetzten Dienstzeit an.

Es handelt sich um ein **Pilotprojekt**, welches jederzeit seitens des Arbeitgebers widerrufen werden kann. Derzeit ist die 4 Tage Woche ab 01.04.2024 für einen Zeitraum von sechs Monaten geplant. In dieser Zeit wird laufend evaluiert, ob auch künftig eine Fortsetzung der 4 Tage Woche für den Dienstbetrieb am Wirtschaftshof sinnvoll ist.

Um Kenntnisnahme der Berichte wird ersucht.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

4.1 NÖN-TV Neustrukturierung, Änderung des Beitragsangebotes – Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Brunn am Gebirge wird, so wie etliche andere Kommunen des Bezirkes Mödling, seit vielen Jahren durch den Sender N1 als Informationsplattform für lokale Nachrichten und Ereignisse betreut.

N1 wurde Ende vergangenen Jahres von der NÖN-Gruppe (Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H.) übernommen. Am 01.02.2024 fand ein Gespräch der Verantwortlichen mit der Gemeindeverwaltung statt, um die Neustrukturierung vorzustellen und die dadurch notwendigen Vertragsanpassungen zu besprechen. Auch wurde ein neues Angebot für die Beitragsgestaltung im Jahr 2024 durch NÖN-TV für Brunn am Gebirge präsentiert.

Die Ausstrahlung von 48 Beiträgen, wie bisher, wird laut neuem Vertrag um € 28.800,00 angeboten, d.s. € 600,00 je Beitrag, jeweils inklusive USt.

Die Bedeckung der HH-Stelle wird im 1.NTVA 2024 vorgesehen.

Das Angebot und der Vertragsentwurf wird bis zur Erstellung der TO für den Gemeinderat von NÖN-TV übermittelt. Auch die Reichweitenzahl der ausgestrahlten Beiträge wird erhoben und mit Übermittlung des Vertragsentwurfes bekanntgegeben.

Ergänzender Sachverhalt:

Mit Mailantwort vom 1.03.2024 wurden der Vertragsentwurf übermittelt und wurden folgende Zahlen von NÖN-TV bekanntgegeben:

- 400.000 TV-Haushalte in NÖ*
- 434.000 Leserinnen und Leser**
- 1.170.266 Unique User *** auf nön.at
- 1.431.606 Unique Clients *** auf nön.at

NÖN-TV produziert ein wöchentliches, regionales, niederösterreichisches Fernsehprogramm aus den Bereichen Gesellschaft, Politik, Kultur, Sport & Unterhaltung. NÖN-TV wird im Kabelnetz von Kabelplus (Programmplatz 51), A1 Xplore TV (Programmplatz 91) und Magenta (Programmplatz 144; ehem. UPC) und auf www.noen.at/video/noen-tv-live ausgestrahlt, sowie über Satellit bei R9-TV. Zusätzlich sind die TV-Beiträge auf der zentralen Mediaplayer Seite unter NÖN.at/video abrufbar.

Haushaltsüberwachung vom: 26.02.2024 - 10:11:50		
Haushaltsstelle: 1/015000-728100/000		
Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit - Entgelte für sonstige Leistungen Pressearbeit 0%		
Voranschlag:	€	16 000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	16 000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Vertragsabschluss mit NÖN-TV für die Gestaltung und Ausstrahlung regionaler Beiträge der Marktgemeinde Brunn am Gebirge laut Angebot für 48 Beiträge im Jahr zu Kosten von € 28.800,00 inkl. USt, wertgesichert, nach VPI 2020, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vertragsabschluss mit NÖN-TV für die Gestaltung und Ausstrahlung regionaler Beiträge der Marktgemeinde Brunn am Gebirge laut Angebot für 48 Beiträge im Jahr zu Kosten von € 28.800,00 inkl. USt, wertgesichert, nach VPI 2020, zu (Beilage ./10).

4.2 Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

Sachverhalt:

Gf GR Albert Scheiblauer, MLS (SPÖ) hat auf sein Gemeinderatsmandat gemäß § 110 NÖGO 1973 verzichtet. Der Verzicht wurde mit 04.03.2024 rechtswirksam. Es sind somit Ergänzungswahlen in den Gemeindevorstand gemäß § 115 NÖ GO 1973 durchzuführen.

Mit Schreiben vom 05.03.2024 nominiert die SPÖ Brunn am Gebirge GRin Martina Schrempf gemäß § 115 Abs 4 iVm § 102 Abs 1 NÖ GO 1973 für die frei gewordene Gemeindevorstandsstelle.

Die Ergänzungswahl erfolgt mit Stimmzettel.

Zum Wahlvorgang werden als Vertrauenspersonen GRin Silvia Weginger, SPÖ, und GR Franz Haydn, ÖVP, beigezogen.

Der Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis wie folgt:

... gültige Stimmen lautend auf Martina Schrempf
... ungültige Stimmen lautend auf Martina Schrempf

Martina Schrempf nimmt die Wahl an.

Ergänzender Sachverhalt:

Die Ergänzungswahl erfolgt mit Handzeichen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge GRin Martina Schrempf zum Mitglied des Gemeindevorstandes wählen.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt GRin Martina Schrempf zum Mitglied des Gemeindevorstandes (Beilage ./11).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

4.3 Ersatznominierungen durch Mandatsverzichte und Umbesetzungen in Ausschüssen

Sachverhalt:

Nach dem Ausscheiden von Albert Scheiblauber, MLS (SPÖ) und Ekrem Yakin (SPÖ) aus dem Gemeinderat wurden, nach Einhaltung der Frist lt. NÖ Gemeindeordnung, Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel (SPÖ) und Erdem Yakin (SPÖ) nachnominiert.

Seitens der SPÖ werden mit Schreiben vom 05.03.2024 nachstehende Veränderungen in den Ausschüssen bekannt gegeben:

GR Erdem Yakin wird gemäß § 107 Abs 1 NÖ GO 1973 in folgende Ausschüsse nachnominiert:

Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Liegenschaften und Projekte
Ausschuss für Verkehr
Ausschuss für Infrastruktur und Abfallwirtschaft

GR Martin Schödl wird gemäß § 113 Abs 2 NÖ GO 1973 aus folgendem Ausschuss abberufen:

Ausschuss für Liegenschaften und Projekte

GR Martin Schödl wird gemäß § 107 Abs 2 NÖ GO 1973 in folgenden Ausschuss nachnominiert:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

GR Mag. Klaus Hastenteufel wird gemäß § 107 Abs 1 NÖ GO 1973 in folgende Ausschüsse nachnominiert:

Ausschuss für Liegenschaften und Projekte
Ausschuss für Verkehr
Ausschuss für Energie und Nachhaltigkeit
Prüfungsausschuss

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Ersatznominierungen und folgende Umbesetzungen wie folgt beschließen:

GR Erdem Yakin wird gemäß § 107 Abs 1 NÖ GO 1973 in folgende Ausschüsse nachnominiert:

Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Liegenschaften und Projekte
Ausschuss für Verkehr
Ausschuss für Infrastruktur und Abfallwirtschaft

GR Martin Schödl wird gemäß § 113 Abs 2 NÖ GO 1973 aus folgendem Ausschuss abberufen:

Ausschuss für Liegenschaften und Projekte

GR Martin Schödl wird gemäß § 107 Abs 2 NÖ GO 1973 in folgenden Ausschuss nachnominiert:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

GR Mag. Klaus Hastenteufel wird gemäß § 107 Abs 1 NÖ GO 1973 in folgende Ausschüsse nachnominiert:

Ausschuss für Liegenschaften und Projekte
Ausschuss für Verkehr
Ausschuss für Energie und Nachhaltigkeit
Prüfungsausschuss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ersatznominierungen und folgende Umbesetzungen wie folgt (Beilage ./12):

GR Erdem Yakin wird gemäß § 107 Abs 1 NÖ GO 1973 in folgende Ausschüsse nachnominiert:

Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Liegenschaften und Projekte
Ausschuss für Verkehr
Ausschuss für Infrastruktur und Abfallwirtschaft

GR Martin Schödl wird gemäß § 113 Abs 2 NÖ GO 1973 aus folgendem Ausschuss abberufen:

Ausschuss für Liegenschaften und Projekte

GR Martin Schödl wird gemäß § 107 Abs 2 NÖ GO 1973 in folgenden Ausschuss nachnominiert:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

GR Mag. Klaus Hastenteufel wird gemäß § 107 Abs 1 NÖ GO 1973 in folgende Ausschüsse nachnominiert:

Ausschuss für Liegenschaften und Projekte

Ausschuss für Verkehr

Ausschuss für Energie und Nachhaltigkeit

Prüfungsausschuss

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

4.4 Bestellung eines Ersatzmitgliedes der Disziplinarkommission (SPÖ)

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 04.03.2020, TOP 14.8, wurde Albert Scheiblauer, MLS (SPÖ) als Mitglied in die Disziplinarkommission entsendet.

Nach dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Albert Scheiblauer, MLS wird seitens der SPÖ Brunn am Gebirge am 05.03.2024 Vbgm Matthias Müller als Ersatzmitglied in die Disziplinarkommission nachnominiert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Vbgm Matthias Müller als Ersatzmitglied in die Disziplinarkommission entsenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat entsendet Vbgm Matthias Müller als Ersatzmitglied in die Disziplinarkommission (Beilage ./13).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

4.5 FF Brunn aG - Subvention der Saalmiete für die Mitgliederversammlung 2024 - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im Dezember 2023 unter anderem eine Subventionierung für die FF Brunn aG betreffend der Saalmiete für die Weihnachtsfeier 2023 und die Mitgliederversammlung 2024 beschlossen.

Für die Mitgliederversammlung wurde bei der Berechnung der Subventionshöhe ein Vergleich der Kosten der letzten Jahre herangezogen. Dabei wurde von der FF immer 1/3 des Festsaales angemietet. Somit war im Beschlussantrag ein Betrag von € 800,00 in der Gesamtsubvention berücksichtigt.

An der der heurigen Mitgliederversammlung nahmen aber nun doch mehr Mitglieder teil, wodurch der ½ Festsaal benötigt wurde. Somit ergibt sich ein Differenzbetrag von € 1.505,80 inkl. USt. der tatsächlichen Kosten zum Beschluss.

Haushaltsüberwachung vom: 22.01.2024 - 16:56:		
Haushaltsstelle: 1/163000-700200/000		
Freiwillige Feuerwehren - Miete Festsaal - BEG		
Voranschlag:	€	5 000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,000,00
Verfügungsrest:	€	5 000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Gewährung einer Subvention für die FF Brunn aG für die Mitgliederversammlung 2024 im BRUNO Festsaal mit Kosten von € 1.505,80 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung einer Subvention für die Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge für die Mitgliederversammlung 2024 im BRUNO Festsaal mit Kosten von € 1.505,80 inkl. USt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

4.6 Beauftragung einer Untersuchung zum Vorkommen von Feldhamstern und Verhängung einer Bausperre - lt. Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973

Sachverhalt:

Laut § 46 Abs. 1 der NÖ GO 1973 wurde beiliegender Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung fristgerecht und wirksam eingebracht.

Zusatzantrag Bgm Dr. Andreas Linhart, SPÖ:

Der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt an den zuständigen Ausschuss für Bauen und Raumplanung verweisen.

Beschluss Zusatzantrag:

Gemäß § 51 (4) NÖGO 1973 gilt bei Stimmengleichheit der Antrag als abgelehnt. Der Antrag ist somit vom Gemeinderat abgelehnt.

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	18 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, GR Ing. Markus Pallanits, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Christiane Stefanicsich, GRin Milica Theil, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

Hauptantrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung einer Untersuchung zum Vorkommen von Feldhamstern in Brunn am Gebirge und die Verhängung einer Bausperre, bis das Ergebnis der Untersuchung vorliegt, beschließen. (Beilage ./14).

Beschluss Hauptantrag:

Gemäß § 51 (4) NÖGO 1973 gilt bei Stimmengleichheit der Antrag als abgelehnt. Der Antrag ist somit vom Gemeinderat abgelehnt.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	18 (Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger-Eymann, GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel, GR KR Ing. Robert Krickl, gf GRin Gabriele Schiener, GR Martin Schödl, gf GRin Martina Schremppf, GRin Ulrike Schuster, GRin Monika Sieber, GRin Silvia Weginger, GR DI (FH) Michael Wukowits, GR Erdem Yakin, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, GRin DI Christine Hausknotz, GR DI Manfred Komposch, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, alle NEOS)
Enthaltung:	0

Protokoll:

Zu diesen Anträgen sprechen:

Gf GRin Sabine Hiermann, gf GR Mag. Stefan Maier, Bgm Dr. Andreas Linhart,
gf GR DI Dr. Christian Schmitzer

Vbgm Matthias MÜLLER

5 Finanzen

5.1 Rechnungsabschluss 2023

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2023 wird in der Zeit vom 27.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die zum Finanzausschuss am 27.02.2024 noch fehlenden Daten der Neuen Heimat, konnten nach Erhalt und Aufbereitung zum 29.02.2024 eingearbeitet werden.

Kassenbestand/Liquidität

Der Stand der liquiden Mittel beträgt zum 31.12.2023 € 3.068.649,83 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund € 7,0 Mio. reduziert. Dieser Wert stimmt mit dem Stand der liquiden Mittel laut Vermögenshaushalt (Anlage 1c) überein.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist Erträge von € 44.703.647,39 sowie Aufwendungen von € 41.699.764,13 aus. Ohne der Berücksichtigung der Veränderung der Haushaltsrücklagen, resultiert daraus ein positives Nettoergebnis von € 3.003.883,26. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden konnten.

Das kumulierte Nettoergebnis beträgt nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen € 8.736.332,79 und spiegelt sich im Vermögenshaushalt (Anlage 1c) auf der Passiv-Seite wieder.

Das Nettoergebnis vor Haushaltsrücklagen hat sich im Vergleich zum Voranschlag 2023 um rund € 900 Tsd. verbessert.

Weiterhin werden die Zuführungen aus der operativen Gebarung an die investive Gebarung einerseits im Sachaufwand und andererseits bei den Erträgen aus Veräußerung und sonstige Erträge dargestellt. Sie belaufen sich im Jahr 2023 auf € 2.825.514,68.

Finanzierungshaushalt

Der Finanzierungshaushalt zeigt eine positive operative Gebarung von € 7.082.164,13 (Saldo 1). Durch die Investitionen ist die investive Gebarung (Saldo 2) mit € 14.846.331,63 negativ. Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) ist mit € 7.057.706,86 negativ.

Investitionstätigkeiten

Vorhaben 2023 (FH)	Betrag in €
Neuerrichtung Trainingsplätze (2023-2024)	3.771,00
Grundstücksankauf (2023-2028)	5.125.400,00
Kindergarten Schubertstraße (2021-2023)	1.314.636,01
Freizeitpark (2018-2023)	157.492,05
Landschaftspark (2023-2025)	91.910,00
Haus der Kinder & Vereine (2023-2026)	7.346,40
Hochwasserschutz (2021-2028)	2.169,60
Ankauf Feuerwehrfahrzeuge (2000-2028)	638.118,04
Zivilschutz Blackout (2022-2025)	118.732,97
Kindergarten Ortszentrum (2021-2024)	1.409.217,08
SC Brunn Haustechnik	136.876,37
Straßenbau (2023)	1.137.174,40
Radfahrwege (2023)	255.619,54
Öffentliche Beleuchtung (2023)	536.421,50
Wasserbauten (2023)	986.573,40
Kanalbau (2023)	1.645.452,79
Ankauf Scania (2022-2024)	402.565,64
Projekte mit Code 2 (oH) + Gesellschafterzuschuss	1.129.944,33
Gesamt (Projektcode 1+2)	15.099.421,12

Es wurden im Jahr 2023 € 15.099.421,12 investiert wobei die tatsächlichen Investitionen um rund € 1,4 Mio. unter den geplanten Investitionen blieben.

Vermögenshaushalt

Im langfristigen Vermögen werden zum 31.12.2023 immaterielle Vermögenswert von € 70.445.76, Sachanlagen von € 136.016.987,66, Beteiligungen von € 4.384.091,52 und langfristige Forderungen von € 3.948.904,32 ausgewiesen.

Der Saldo aus Zu- und Abgängen zum Anlagespiegel betragen € 14.942.284,28. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen € 4.017.085,49.

Die Reinvestitionsquote beträgt 372% (Vorjahr 312%). Diese stellt die Investitionen in das Anlagevermögen mit dem buchmäßigen Wertverlust des Anlagevermögens in Relation.

Im kurzfristigen Vermögen werden zum 31.12.2023 kurzfristige Forderungen von € 2.938.683,07, Vorräte von € 26.758,20 und liquide Mittel von € 3.068.649,83 ausgewiesen.

Auf der Passivseite wird zum 31.12.2023 ein Nettovermögen von € 129.761.076,81 ausgewiesen. Das Nettovermögen setzt sich zusammen aus dem Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz von € 88.449.247,60, dem kumulierten Nettoergebnis von € 17.544.311,74 und den Haushaltsrücklagen von € 23.767.517,47.

Die Haushaltsrücklagen (Anlage 6b) untergliedern sich wie folgt:

- Zweckgebundene Haushaltsrücklage – Kanal € 1.604.900,00
- Zweckgebundene Haushaltsrücklage – Wasser € 0,00
- Zweckgebundenen Haushaltsrücklage -FFW € 150.000,00
- Allgemeine Haushaltsrücklage € 12.617,47
- Eröffnungsrücklage € 22.000.000,00

Der Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfer) setzt sich zusammen aus Investitionszuschüssen von Trägern öffentlichen Rechts € 2.930.471,66 und Investitionszuschüsse von übrigen von € 3.428.330,38. Details dazu sind unter Anlage 6g dargestellt.

Die kurzfristigen Fremdmittel zum 31.12.2023 betragen € 1.540.950,09. Da die Rechnungen bis zum Stichtag 31.01.2024 eintrafen, mussten keine Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet werden.

Finanzschulden

Der Schuldenstand per 31.12.2023 erhöht sich auf € 11.438.520,33. Es wurden Darlehen für folgende Projekte abgerufen:

Kindergarten Schubertstraße	€ 700.000,00
Straßenbau	€ 610.000,00
Wassernetzausbau	€ 800.000,00

Insgesamt wurden im Jahr 2023 Tilgungen von € 1.403.539,36 getätigt. Der Zinsaufwand beläuft sich in Summe auf € 175.094,95 (Vorjahr € 80.670,38).

Die fiktive Schuldentilgungsdauer hat sich minimal erhöht und beträgt 2,4 Jahre. Dies gibt die Anzahl der Jahre an, die notwendig sind, um die Nettoverschuldung aus dem Mittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit abzudecken.

Haushaltspotential

Das jährliche Haushaltspotential der Marktgemeinde Brunn am Gebirge beträgt für das Jahr 2023 € 4.079.881,31. Beim Haushaltspotential handelt es sich um eine, in der NÖ Gemeindeordnung 1973, aufgenommene Kennzahl.

Es stellt den Überschuss oder Fehlbetrag aus den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres dar. Aufgrund des positiven Haushaltspotentials waren die Zuführungen an den investiven Haushalt von € 2.825.514,68 möglich.

Gebührenhaushalte

Der Gebührenhaushalt Friedhof weist ein negatives Nettoergebnis von € 89.225,02 auf.

Bei den Betrieben der Wasserversorgung wurden Rücklagen von € 320.000,00 aufgelöst. Trotz dessen weist der Betrieb zum 31.12.2023 nach Rücklagenentnahme ein negatives Nettoergebnis von € 375.563,05 auf.

Sowohl beim Betrieb des Friedhofes als auch bei der Wasserversorgung können die Erträge die Aufwendungen nicht decken.

Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung konnte 2023 ein positives Nettoergebnis von € 1.603.881,60 erzielt werden. Gleichzeitig wurden an Haushaltsrücklagen rund € 1.103.000,00 entnommen und € 380.000,00 zugeführt.

Auch bei den Betrieben der Müllbeseitigung konnten die Aufwendungen mit den Erträgen gedeckt werden. Der Gebührenhaushalt weist ein positives Nettoergebnis von € 97.350,31 auf.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2023 inklusiver aller Beilagen beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss 2023 inklusiver aller Beilagen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Sachverhalt:

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 wird in der Zeit vom 27. Februar bis einschließlich 15. März 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Bereits vorhandene Beschlüsse, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages 2024 nicht bekannt waren, wurden in den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 eingearbeitet.

Es wurden Sachaufwendungen zur operativen Gebarung wie z.B. Wasserankaufkosten, Instandhaltungskosten, Abschreibungskosten sowie Transferaufwendungen wie z.B. Umlagekosten (NÖKAS und Sozialhilfe-Umlage) angepasst.

Bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit konnten die Voranschlagswerte einerseits auf Basis des Rechnungsabschlusses 2023 und andererseits aufgrund neu bekannter Daten leicht angehoben und zusätzliche Zugänge erfasst werden.

Zu den investiven Vorhaben wurden Mittelverwendungen der Investitionen mit Projektcode 2, der Wasserbauten und der PV-Anlage KIG Ortszentrum adaptiert.

Der Ergebnisvoranschlag der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zeigt ein positives Nettoergebnis von € 1.243.00,00 (vor Rücklagenentnahme bzw. -zuweisung) und von € 1.230.600,00 (nach Rücklagenentnahme bzw. -zuweisung).

Der Finanzierungsvoranschlag der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zeigt ein negatives Ergebnis von € 3.398.300,00. Dieser kann über liquide Mittel, zu erwartete Einnahmen aus Forderungen sowie unterjährig gebildeten Rücklagen ausgeglichen werden.

Haushaltsrücklagen

Der zweckgebundene Rücklagenstand zum 31.12.2024 beträgt beim marktbestimmten Betrieb „Abwasserbeseitigung“ voraussichtlich € 1.414.900,00, beim marktbestimmten Betrieb „Wasser“ konnte keine Rücklage mehr gebildet werden, bei den Anschaffungen Fuhrpark Feuerwehr voraussichtlich € 315.000,00 und zur Katastrophenhilfe voraussichtlich € 50.000,00.

Die allgemeine Rücklage wurde im Jahr 2023 auf rund € 12.000,00 reduziert und für das Jahr 2024 wird mit einer voraussichtlichen vollständigen Auflösung der Rücklage gerechnet.

Finanzschulden

Der Schuldenstand per 31.12.2024 erhöht sich zum Vorjahr aufgrund der geplanten Darlehensaufnahmen von € 3.240.000,00 und wird voraussichtlich € 13.221.500,00 betragen.

Zur Darlehensaufnahme wurden die Vorhaben „Straßenbau“ und „Hochwasserschutz“ – in Summe € 750.000,00 – vorerst nicht berücksichtigt.

Haushaltspotential

Das jährliche Haushaltspotential der Marktgemeinde Brunn am Gebirge liegt bei rund € 1.886.200,00.

Beim Haushaltspotential handelt es sich um eine, aufgrund der VRV 2015 erforderliche, in die NÖ Gemeindeordnung 1973 neu aufgenommene Kenngröße. Das verfügbare Haushaltspotential stellt den Überschuss oder Fehlbetrag aus den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres mit der Abwicklung des Vorjahres (Sollüberschuss/Sollfehlbetrag) dar.

Insgesamt ergeben sich im Jahr 2024 Einnahmen im Finanzierungshaushalt von rund € 48,3 Mio. und Ausgaben von rund € 51,7 Mio. Der Finanzierungshaushalt ist damit um rund € 3,4 Mio. nicht ausgeglichen.

Der Dienstpostenplan hat sich von ursprünglich 202 auf 204 Mitarbeiter verändert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 inklusiver sämtlicher Beilagen beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 inklusiver sämtlicher Beilagen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

5.3 Darlehensaufnahmen 2024

Sachverhalt:

Für im Voranschlag 2024 geplante Darlehen mit einer Gesamthöhe von € 3.240.000,00 wurden zur Beschaffung insgesamt 9 verschiedene Banken zur Abgabe von Darlehensangeboten für 5 Darlehen eingeladen.

Die Anbotsöffnung fand am 15.02.2024 um 11:30 Uhr im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Brunn am Gebirge statt.

Es sind von 9 Banken Angebote eingelangt, wobei seitens der Sparkasse Baden nur ein Angebot für variable Verzinsung gelegt wurde.

Folgende Darlehen wurden zur Anbotsabgabe ausgeschrieben:

Darlehenszweck	Höhe €
Beleuchtung	300.000,00
Haustechnik VS Schubertstraße	590.000,00
Radwege	600.000,00
Neuerrichtung Trainingsplätze	400.000,00
Wasserbauten	600.000,00
Gesamtvolumen für Anbotabgabe 2024	2.490.000,00

Diese 5 Darlehen werden für eine Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen, die Tilgung und die Verzinsung erfolgen halbjährlich jeweils zum 28.02. und 31.08. eines jeden Laufzeitjahres.

Die 1. Tilgung wäre am 28.02.2025 und während der tilgungsfreien Phase werden nur die jeweils angelaufenen Zinsen bezahlt.

Angeboten werden konnten folgende 2 Verzinsungsvarianten:

Variabel: Bei Variante 1 (6-Monats-EURIBOR PLUS Fix-Aufschlag) gaben 9 Banken ein Angebot ab.

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG	6MEuribor + 0,45% ; keine Weitergabe von Negativzinsen; 30/360; Kündigungsfrist 3 Monate zum Zinstermin; Konditionenzusage bis 29.02.24 ; Zuzählung bis 30.06.2024
---	--

HYPO NOE Landesbank	6MEuribor + 0,55% ; keine Weitergabe von Negativzinsen; Kündigungsfrist 4 Wochen zum Zinstermin
Raiffeisen Regionalbank Mödling	6MEuribor + 0,72% ; keine Weitergabe von Negativzinsen; 30/360; Kündigungsfrist 2 Wochen zum Zinstermin; Konditionenzusage bis 18.03.2024 ; Kreditnehmer trägt alle Kosten, Gebühren im Zusammenhang mit der Erstellung, Durchführung, nachträglichen Änderung und Durchsetzung der Kredit- und Sicherheitenverträge; Zuzählung bis 01.02.25
Hypo-Bank Burgenland AG	6MEuribor + 0,50% ; klm/360 - 30/360??; keine Weitergabe von Negativzinsen
Sparkasse Baden	6MEuribor + 0,49% ; keine Weitergabe von Negativzinsen
BKS Bank AG	6MEuribor + 0,40%
UniCredit Bank Austria AG	6MEuribor + 0,91% ; klm/360; gültig nur bei Gesamtvolumen + alle Vorhaben, sonst +5BP ; Konditionen gültig bis 29.02.24 ; Kündigungsfrist 1 Monat zum Zinstermin; keine Weitergabe von Negativzinsen
Hypo Tirol Bank AG	6MEuribor + 0,485% ; keine Weitergabe von Negativzinsen; Kündigungsfrist 3 Wochen zum Zinstermin
BAWAG P.S.K.	6MEuribor + 0,65% ; keine Weitergabe von Negativzinsen; Mindestzuschlag € 2,0 Mio. ; Kündigung zu Fälligkeitsterminen

FIX: Bei der Variante 2 (Fixverzinsung bis Laufzeitende) gaben 8 Banken ein Anbot ab.

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG	3,25% (bei Inanspruchnahme bis 31.08.24); 30/360; vorzeitige Kündigung nach Zustimmung möglich + 1% Pönale; Konditionenzusage bis 29.02.24 ; Zuzählung bis 30.06.2024
HYPO NOE Landesbank	3,328% Bindung an ICE SWAP Rate 7-Jahres-Satz (02.02.24: 2,528%) + 0,800%;

Raiffeisen Regionalbank Möd- ling	3,30% per 14.02.24; keine Weitergabe von Negativzinsen; 30/360; Kündigungsfrist 2 Wochen zum Zinstermin; Konditionenzusage bis 18.03.2024; Kreditnehmer trägt alle Kosten, Gebühren im Zusammenhang mit der Erstellung, Durchführung, nachträgliche Änderung und Durchsetzung der Kredit- und Sicherheitenverträge; Zuzählung bis 01.02.25
Hypo-Bank Burgenland AG	3,25% Bindung an 10-Jahres-Swap (06.02.24: 2,671%) +0,55%, Marge auf volle Achtel% aufgerundet; klm/360 - 30/360???
Sparkasse Baden	kein Anbot
BKS Bank AG	3,173% ; Bindung an ICE SWAP 10 Jahre (07.02.24: 2,673%) am Tag der Kreditzu- zählung
UniCredit Bank Austria AG	3,58% , Neuberechnung bei Inanspruchnah- me; gültig nur bei Gesamtvolumen + alle Vorhaben, sonst +5BP; Konditionen gültig bis 29.02.24
Hypo Tirol Bank AG	3,170% (gültig 05.02.24); Neuberechnung bei Inanspruchnahme am Tag der Zuzählung
BAWAG P.S.K.	3,335% Bindung an laufzeitgewichtete ICE Swap Rate + 0,65%; Neuberechnung bei Inanspruchnahme am Tag der Zuzählung

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Aufnahme folgender Darlehen an die Hypo Tirol Bank AG zum Fixzinssatz von 3,170 % p.a. zu vergeben

Beleuchtung	300.000,00
Haustechnik VS Schubertstraße	590.000,00
Radwege	600.000,00
Neuerrichtung Trainingsplätze	400.000,00
Wasserbauten	600.000,00

und bis spätestens 30.04.2024 abzurufen. Der Darlehensvertrag ist zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, die Aufnahme folgender Darlehen an die Hypo Tirol Bank AG zum Fixzinssatz von 3,38 % p.a. zu vergeben:

Beleuchtung	300.000,00
Haustechnik VS Schubertstraße	590.000,00
Radwege	600.000,00
Neuerrichtung Trainingsplätze	400.000,00
Wasserbauten	600.000,00

und bis spätestens 30.04.2024 abzurufen (Beilage ./15). Der Darlehensvertrag ist zu beschließen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

5.4 Förderrichtlinien 2024 für Breitbandausbau

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge fördert im Zuge des Breitbandausbaus der Telekommunikationsgesellschaften die Verlegung von Leitungen ausschließlich zur Breitbandversorgung für Haushalte und Betriebe. Die Verlegungsarbeiten betreffen die Arbeiten von der Straße bis zur Hauswand und werden mit einem geplanten Kostenaufwand für den Kunden mit rund € 300,00 angenommen.

Es sollen 1/3 der Kosten, jedoch max. € 100,00, pro Förderungswerberin/Förderungswerber/Hauptwohnsitz beschlossen werden. Der Fördertopf ist mit € 30.000,00 für das Jahr 2024 begrenzt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Förderung für die Verlegung von Leitungen ausschließlich zur Breitbandversorgung an Haushalte und Betriebe von 1/3 der Kosten, jedoch max. € 100,00 pro Förderungswerberin/Förderungswerber/Hauptwohnsitz für Rechnungen mit Datum im Zeitraum 01.01.-31.12.2024 beschließen. Das kumulative Gesamtfördervolumen in 2024 soll mit € 30.000,00 beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Förderung für die Verlegung von Leitungen ausschließlich zur Breitbandversorgung an Haushalte und Betriebe von 1/3 der Kosten, jedoch max. € 100,00 pro Förderungswerberin/Förderungswerber/Hauptwohnsitz für Rechnungen mit Datum im Zeitraum 01.01.-31.12.2024 (Beilage ./16).

Das kumulative Gesamtfördervolumen in 2024 wird vom Gemeinderat mit € 30.000,00 beschlossen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

5.5 Verlängerung Mietvertrag Josefsheim

Sachverhalt:

Im Jahr 2000 wurde zwischen der Kongregation der Schwestern vom Hl. Josef und der Marktgemeinde Brunn am Gebirge der Mietvertrag für das Objekt in der Leopold Gattringer-Straße 42, 2345 Brunn am Gebirge, abgeschlossen.

Im § 3 Mietbeginn und Mietdauer wurde das Mietverhältnis ab 01.01.2000 festgelegt, wobei die Vermieterin auf die Ausübung ihres Kündigungsrechtes für die Dauer von 25 Jahren verzichtet.

Da diese Frist demnächst ausläuft sollen neue Verhandlungen mit der Vermieterin stattfinden. Das Verhandlungsmandat soll an Vizebürgermeister Matthias Müller erteilt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Verhandlungsmandat an Vizebürgermeister Matthias Müller erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Verhandlungsmandat für die Verlängerung des Mietvertrages St. Josefsheim an Vbgm Matthias Müller.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

5.6 Richtlinien über den Umgang mit Spendengeldern und Gutscheinen

Sachverhalt:

Die Abteilung Bürgerservice hat die „Richtlinien für die Verwaltung von Spenden und Gutscheinen“ erarbeitet.

In den neuen Richtlinien, die ab 01.04.2024 gültig sind, wurden aufgrund der Empfehlung im Endbericht des Rechnungshofes Anpassungen hinsichtlich des Zwecks und der Empfänger von Spendengeldern vorgenommen und präzisiert.

Unter Punkt „I. Empfänger“ sind sowohl für den Zweck als auch für die Empfänger Beispiele angeführt. Zur genaueren Überprüfung können entsprechende Belege angefordert werden.

Die Administration (Punkt II der Richtlinien) und Verwaltung erfolgt über und durch die Abteilung Bürgerservice.

Die Richtlinie soll auf der Homepage der Gemeinde einsehbar sein.

Der Spendenstand zum 31.12.2023 beträgt € 19.665,74.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die „Richtlinien über den Umgang mit Spendengeldern und Gutscheinen“ ab 01.04.2024 beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien über den Umgang mit Spendengeldern und Gutscheinen ab 01.04.2024 (Beilage ./17).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

5.7 Subvention an politische Parteien 2024

Sachverhalt:

Zur Förderung der im **Gemeinderat vertretenen politischen Parteien** soll, anteilmäßig nach ihrer Stärke, der im Voranschlag vorgesehene Betrag von € 28.000,00 gewährt werden.

Aufteilungsschlüssel = Gesamtbetrag: 37 x Mandate der im Gemeinderat vertretenen Parteien.

Jänner bis Dezember 2024 anteilmäßig:

SPÖ	(16)	€	12.108,11
ÖVP	(11)	€	8.324,32
Die Grünen	(5)	€	3.783,78
FPÖ	(1)	€	756,76
WIR	(1)	€	756,76
Neos	(3)	€	2.270,27
<hr/>			
Summe		€	28.000,00

Haushaltsüberwachung vom: 04.01.2024 -
09:38:36

Haushaltsstelle: 1/000000-757000/000

Gewählte Gemeindeorgane - Laufende Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck

Voranschlag:	€	28.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	28.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Gewährung einer Subvention von € 28.000,00 für die Förderung der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien zustimmen.

Jänner bis Dezember 2024 anteilmäßig:

SPÖ	(16)	€	12.108,11
ÖVP	(11)	€	8.324,32
Die Grünen	(5)	€	3.783,78
FPÖ	(1)	€	756,76
WIR	(1)	€	756,76
Neos	(3)	€	2.270,27
Summe		€	28.000,00

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung einer Subvention von € 28.000,00 für die Förderung der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien zu.

Jänner bis Dezember 2024 anteilmäßig:

SPÖ	(16)	€	12.108,11
ÖVP	(11)	€	8.324,32
Die Grünen	(5)	€	3.783,78
FPÖ	(1)	€	756,76
WIR	(1)	€	756,76
Neos	(3)	€	2.270,27
Summe		€	28.000,00

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GRin Gabriele SCHIENER

6 Liegenschaften und Projekte

6.1 Ansuchen um Servitut zur Stromversorgung über das gemeindeeigene Gst. 350, EZ 1319 - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.01.2024 hat Mag. Gernot Premer, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Dr. Erich Schmutz-Gasse 6/2, angesucht, eine Stromzuleitung über das gemeindeeigene Gst. Nr. 350, EZ 1319, KG 16105 Brunn am Gebirge, zu führen.

Da sich Herr Mag. Premer ein Elektro-Auto zugelegt hat, möchte er eine Ladestation bei seinem Carport errichten. Da das Carport nicht unmittelbar mit dem Grundstück von Herrn Mag. Premer verbunden ist und der angrenzende Nachbar sowie auch A1 keine Stromzuleitung erlauben, bleibt nur mehr die Möglichkeit den Carport über das gemeindeeigene Grundstück Nr. 350, EZ 1319, mit Strom anzuspiesen. Diese Arbeiten würde die Fa. Zapletal ausführen.

Im Falle einer Zustimmung muss ein Servitut zur Verlegung einer Stromleitung über das gemeindeeigene Grundstück-Nr. 350, EZ 1319, KG 16105 Brunn am Gebirge genehmigt werden. Das Servitut würde entlang der Straße mit einer Länge von ca. 20m verlaufen. Zur Verlegung der Stromleitung müsste das Grundstück als auch die Straße aufgedigelt und wieder geschlossen werden.

Herr Mag. Premer übernimmt alle Kosten für die Verlegung der Leitung sowie der vollständigen Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Servitutes mit Mag. Gernot Premer für die Stromversorgung des Carports über das gemeindeeigene GSt. Nr. 350, EZ°1319, KG 16105 Brunn am Gebirge, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Servitutes mit Mag. Gernot Premer für die Stromversorgung des Carports über das gemeindeeigene GSt. Nr. 350, EZ°1319, KG 16105 Brunn am Gebirge, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.2 Ansuchen um Nutzung einer Teilfläche auf dem Grundstück-Nr. 562/2, EZ 4000 - Franz Keim-Gasse 44

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.11.2023 hat Franziska Frisch, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Franz Keim-Gasse 44/Haus 12, um Nutzung einer Teilfläche des GSt. Nr.°562/2, EZ 4000 (öffentliches Gut), KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 32m² angesucht.

Dieses öffentliche Grundstück beinhaltet einen Gehweg, welcher die Franz Keim-Gasse und die Turnerstraße verbindet.

Frau Frisch ist mit der Pflege bzw. mit dem Aussehen der Hecke unzufrieden und würde den, vor ihrem Garten befindlichen Teilbereich des öffentlichen Gutes, Gst. Nr. 562/2, EZ 4000, welchen sie bereits nutzt, vertraglich sichern.

Sollte dem Ansuchen zugestimmt werden, müsste ein Sondernutzungsvertrag erstellt werden.

Laut Frau Frisch haben die Nachbarn einen Sondernutzungsvertrag, welches die Abteilung GLV nicht bestätigen kann.

Nach Rücksprache mit Ing. Martin Höne, schneidet der Wirtschaftshof mindestens zweimal pro Jahr die Hecke zurück, nach Bedarf bzw. Aufforderung auch öfter.

Das Bauamt spricht sich gegen eine Sondernutzung aus.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Sondernutzungsvertrages zwischen der MG Brunn am Gebirge und Franziska Frisch für eine Teilfläche im Ausmaß von rund 32 m² des Gst.Nr. 562/2, EZ 4000 (öffentliches Gut), KG 16105 Brunn am Gebirge, in der Franz Keim-Gasse 44, nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Sondernutzungsvertrages zwischen der MG Brunn am Gebirge und Franziska Frisch für eine Teilfläche im Ausmaß von rund 32 m² des Gst.Nr. 562/2, EZ 4000 (öffentliches Gut), KG 16105 Brunn am Gebirge, in der Franz Keim-Gasse 44, nicht zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.3 Verlängerung Pachtvertrag - Heideteich Teilfläche A - Gst. Nr. 1359/8, EZ 2738

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.11.2023 hat Regine Kropf, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Franz Grillparzer-Gasse 8, um Verlängerung des bestehenden Mietvertrages für die Liegenschaft Heideteich, Pachtfläche Teilfläche A, angesucht.

Der bestehende Mietvertrag mit Regine Kropf wurde auf die Dauer von 10 Jahren (01.06.2014 bis 31.05.2024) abgeschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Pachtfläche Teilfläche A im Ausmaß von 351 m², Parzelle Nr. 1359/8, EZ 2738. Als Mietzins wurde damals ein Betrag von € 508,95 zzgl. USt. wertgesichert festgelegt.

Der Miet- und Pachtzins wurde mit € 1,44/m² festgelegt. Aufgrund der gleichzeitig beschlossenen Wertsicherung ergibt dies einen Betrag von € 1,93/m² (Stand Juli 2023).

Somit errechnet sich ein Gesamtbetrag von € 677,43 für den Abschluss eines neuen Mietvertrages zuzüglich einer anfälligen Umsatzsteuer, ebenfalls wertgesichert.

Der Mietvertrag soll auf die Dauer von 10 Jahren verlängert und somit beginnend mit 01.06.2024 bis 31.05.2034 abgeschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Mietvertrages mit Regine Kropf, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Franz Grillparzer-Gasse 8, betreffend der Pachtfläche Teilfläche A, Heideteich, Parzelle Nr. 1359/8, EZ 2738, im Ausmaß von 351m², auf 10 Jahre, beginnend mit 01.06.2024, zu einem Hauptmietzins von € 1,93/m² Nutzfläche, wertgesichert, somit gesamt € 677,43 exkl. USt., jährlich, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages mit Regine Kropf, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Franz Grillparzer-Gasse 8, betreffend der Pachtfläche Teilfläche A, Heideteich, Parzelle Nr. 1359/8, EZ 2738, im Ausmaß von 351m², auf 10 Jahre, beginnend mit 01.06.2024, zu einem Hauptmietzins von € 1,93/m² Nutzfläche, wertgesichert, somit gesamt € 677,43 exkl. USt., jährlich, zu (Beilage ./18).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.4 Sondernutzungsvertrag mit HV Manninger - Gst. 1476/23, EZ 4000 Sammelinsel

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2023, TOP 6.4, wurde die Sondernutzung einer Teilfläche (10m²) der Umweltsammelinsel Max Schrems-Gasse - Ecke Erlengasse mit der Hausverwaltung Angst beschlossen.

Die Hausverwaltung Angst GmbH wurde schriftlich am 04.09.2023 durch die Eigentümergemeinschaft Max Schrems-Gasse 1-5 gekündigt.

Mit 01.01.2024 ist die in Brunn am Gebirge ansässige Immobilienverwaltung Manninger KG als Hausverwaltung zuständig.

Der bestehende Sondernutzungsvertrag vom 30.06.2023 mit der Hausverwaltung Angst hat sohin keine Gültigkeit mehr.

Es ist ein neuer Nutzungsvertrag mit der Immobilienverwaltung Manninger KG abzuschließen, welcher auch rechtlich die Eigentümergemeinschaft Max Schrems-Gasse 1-5 vertritt.

Zudem sucht die Immobilienverwaltung Manninger KG um eine Teilfläche der Müllinsel, ausgenommen dem Glascontainerbereich (2,9x2,4m) an.

Nach einem Lokalausweis mit gf GR Martin Niegl spricht nichts gegen eine Sondernutzung der angefragten Fläche von 35m² (ca.4,8x7,3m), da die Glascontainer, nach einem kleinen Umbau durch den Wirtschaftshof, straßenseitig nutzbar wären.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der Immobilienverwaltung Manninger KG betreffend Nutzung der Sammelinsel auf der Grundstücksnummer 1476/23, EZ 4000, befristet auf 10 Jahre, mit einem jährlichen Nutzungsentgelt von € 466,20, zuzüglich einer allfälligen Umsatzsteuer, wertgesichert, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der Immobilienverwaltung Manninger KG betreffend Nutzung der Sammelinsel auf der Grundstücksnummer 1476/23, EZ 4000, befristet auf 10 Jahre, mit einem jährlichen Nutzungsentgelt von € 466,20, zuzüglich einer allfälligen Umsatzsteuer, wertgesichert, zu (Beilagen ./19, ./19a).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.5 Abschluss von zwei Prekaria für Geh- und Radweg mit der Wiener Städtischen Versicherung

Sachverhalt:

Für den heuer geplanten Lückenschluss im Geh- und Radweg Feldstraße (zwischen Liebermannstraße und ISIS Papyrus) ist bei der Einmündung der Liebermannstraße in die Feldstraße eine Grundbeanspruchung von rund 23,26 m² aus der Parzelle Nr.°1741/10, EZ 4033, erforderlich.

Mit der Wiener Städtischen Versicherung als Grundeigentümer soll daher, wie bereits für den Radwegteil Wiener Straße – Liebermannstraße, ein Prekarium mit 10-jährigem Kündigungsverzicht abgeschlossen werden.

Ebenso ist für die Zulaufstrecke des Geh- und Radweges zum Tunnel unter der B12a eine Grundbeanspruchung von rund 45 m² aus der Parzelle Nr. 1741/17, EZ 4038, erforderlich. Auch dafür soll mit der Wiener Städtischen Versicherung als Grundeigentümer ein Prekarium mit 10-jährigem Kündigungsverzicht abgeschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss von zwei Prekaria zwischen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge und der Wiener Städtischen Versicherung für den Geh- und Radweg Feldstraße (23,26 m² Parzelle Nr. 1741/10, EZ 4033) und für die Zulaufstrecke zum Tunnel unter der B12a (45 m² Parzelle Nr. 1741/17, EZ 4038) zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss von zwei Prekaria zwischen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge und der Wiener Städtischen Versicherung für den Geh- und Radweg Feldstraße (23,26 m² Parzelle Nr. 1741/10, EZ 4033) und für die Zufahrtstrecke zum Tunnel unter der B12a (45 m² Parzelle Nr. 1741/17, EZ 4038) zu (Beilagen ./20, ./20a).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

GR Martin Schödl und GRin Martina Schrempf verlassen wegen Befangenheit bei TOP 6.6 den Sitzungssaal.

6.6 Widerruf des Vergabeverfahrens | Leistungen betreffend die Planung für den Neubau eines multifunktionalen Gebäudes/Einleitung eines Vergabeverfahrens "Haus der Kinder und Vereine"- Wienerstraße 30

Sachverhalt:

Mit Erkenntnis vom 26.02.2024, eingelangt am 27.02.2024, hat das NÖ LVwG die Zuschlagserteilung der Gemeinde für die Planungsleistungen für den Neubau eines multifunktionalen Gebäudes „Haus der Kinder und Vereine“ in der Wienerstraße 30 für nichtig erklärt.

Zur Erörterung der weiteren Vorgangsweise fand am 12.03.2024 eine Besprechung mit RA Dr. Krist statt. Dieser empfiehlt den Widerruf des gesamten bisherigen Vergabeverfahrens und die Einleitung eines neuerlichen Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 auf Grundlage des Inhalts der bereits erfolgten Ausschreibung unter Berücksichtigung des Erkenntnisses des NÖ LVwG.

Dieses Vergabeverfahren soll unter Beiziehung eines fachlichen Experten und Begleitung eines Rechtsbeistandes für Vergaberecht durchgeführt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

- a. Beschluss des Widerrufs des Vergabeverfahrens – Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung „Leistungen betreffend die Planung für den Neubau eines multifunktionalen Gebäudes „Haus der Kinder und Vereine“ in der Marktgemeinde Brunn am Gebirge“;
- b. Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines neuerlichen Vergabeverfahrens unter Beiziehung eines fachlichen Experten sowie eines Rechtsbeistandes für Vergaberecht nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 auf Grundlage des Inhalts der bereits erfolgten Ausschreibung unter Berücksichtigung des Erkenntnisses des NÖ LVwG.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- a. Beschluss des Widerrufs des Vergabeverfahrens – Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung „Leistungen betreffend die Planung für den Neubau eines multifunktionalen Gebäudes „Haus der Kinder und Vereine“ in der Marktgemeinde Brunn am Gebirge“;
- b. Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines neuerlichen Vergabeverfahrens unter Beiziehung eines fachlichen Experten sowie eines Rechtsbeistandes für Vergaberecht nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 auf Grundlage des Inhalts der bereits erfolgten Ausschreibung unter Berücksichtigung des Erkenntnisses des NÖ LVwG.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, gf GRin Gabriele Schiener, Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, gf GRin Sabine Hiermann, GRin Daniela Ina Schneider, gf GRin Helga Schlehta

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	2 (GR Martin Schödl, GRin Martina Schrempf, beide SPÖ)

6.6 Dringlichkeitsantrag ÖVP gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO "Sicherstellung einer vergaberechtlich konformen Ausschreibung für das Projekt Wienerstraße 30, sowie Festlegung strategischer Ziele für das Bauprojekt"

Dieser Punkt muss aus technischen Gründen als TOP 6.7 in Session angelegt werden. Die Behandlung erfolgt als TOP 6.6.

Sachverhalt:

Die ÖVP Brunn am Gebirge bringt zur Gemeinderatssitzung am 18.03.2024 folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung ein:

Sicherstellung einer vergaberechtlich konformen Ausschreibung für das Projekt Wienerstraße 30, sowie Festlegung strategischer Ziele für das Bauprojekt

Entsprechend bringen wir folgenden Antrag ein, um eine erneute Ausschreibung des Projekts Wienerstraße 30 vergaberechtlich sicher durchzuführen und wesentliche strategische Interessen (wie Klimaschutz, Erfüllung funktionaler Anforderungen und Ortsbildpflege) in die Bewertung der Angebote einfließen zu lassen. Die zentralen Fragen, die die Bieter in ihren Konzepten beantworten müssen sind dabei: Die funktionale Erfüllung der Anforderungen an das Gebäude, die Gesamtkosten des Projekts über die Lebenszeit des Gebäudes, sowie die entstehenden CO₂ Emissionen sowie das architektonische Konzept.

1. Vergabeverfahren:

Das Verfahren ist als Realisierungswettbewerb durchzuführen.

2. Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind wie folgt festzusetzen und durch die Vergabejury zu bewerten bzw. bei quantitativ eindeutigen Positionen entsprechend gängigen Berechnungsformeln zu bewerten.

- 30 % Kostenrahmen des Bauprojekts, basierend auf einer Lebenszykluskostenberechnung (inklusive uA: Abbruch- und Entsorgungskosten des bestehenden Objekts, Errichtungskosten, Energiekosten, sonstige Betriebskosten (auf 40 Jahre berechnet), Entsorgungskosten bei Abbruch des neuen Projekts).
- 10 % Honorarkosten des Architekten für Planung und Bauaufsicht
- 20 % CO₂- und Umweltbilanz des geplanten Projekts auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung (inkl. Verwertung des Altbestandes, im Zuge der Errichtung (Baumaterialien und auf der Baustelle eingesetzte klimafreundliche Geräte), Entsorgungs-/Recyclingkonzept, Gebäudebetrieb auf 40 Jahre sowie klimapositive Maßnahmen wie PV-Anlagen) sowie Einhaltung der relevanten naBe (Nachhaltige Beschaffung) Kriterien Hochbau ...)
- 5 % Zusatzkriterien (Erfüllung/Überfüllung der Quote zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sowie Beschäftigung von Lehrlingen)
- 20 % Erfüllung/Überfüllung der funktionalen Anforderungen an das Projekt
- 15 % Architektonisches Konzept unter Berücksichtigung der Einbettung in den historischen Ortskern
- Die Maximalpunktzahl ist mit 100 festzusetzen.

3. Allgemeine Rahmen und Ausschlusskriterien:

Die Ausschreibung soll sowohl Projekte zulassen, die einen kompletten Neubau, inkl. Abriss des Altbestandes vorsehen, wie auch Konzepte, die den Altbestand in unterschiedlichem Umfang miteinbeziehen. Ob das Altgebäude abgerissen werden muss, oder in das neue Projekt integriert werden kann, steht den Bietern offen.

4. Besetzung der Vergabekommission:

Jede Fraktion im Gemeinderat kann ein fachkundiges Jurymitglied bestimmen, das aus folgenden Berufsgruppen stammen muss: BauingenieurIn (Hochbau), ZiviltechnikerIn, ArchitektIn, IngenieurIn/TechnikerIn mit Spezialisierung auf klimaneutrale/positive Gebäudetechnik)

Ein fünftes Jurymitglied wird durch den Bürgermeister durch eine/n ebenso fachkundigen Expertin/Experten der Gemeindeverwaltung besetzt, der/die auch den Vorsitz der Vergabekommission führt.

Die Kosten für die Expertenjury übernimmt die Marktgemeinde Brunn am Gebirge.

Die Vergabekommission bewertet einerseits die funktionalen und architektonischen Vergabekriterien und überprüft aus fachkundiger Sicht die Angaben zum Kostenrahmen sowie zur CO2 Bilanz der Projektvorschläge (insgesamt 85 % der maximalen Punkte). Nicht nachvollziehbare oder unrealistische Angaben sind soweit vergaberechtlich möglich durch den Dienstleister zu plausibilisieren oder durch die Vergabekommission auszuschließen. Die restlichen 15 % werden auf Basis der Angebote der Bieter sowie der von ihnen gelieferten Nachweise bewertet.

In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass das Land NÖ keine einzige Grünland-Fläche in Brunn am Gebirge als geeignete Fläche für PV-Anlagen ausgewiesen hat.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine erneute Ausschreibung des Projekts Wienerstraße 30 unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte und Regeln zum Vergabeverfahren durchgeführt wird.

Zusatzantrag von gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Dringlichkeitsantrag der ÖVP an den zuständigen Ausschuss für Liegenschaften zu verweisen und dort als Diskussionsgrundlage fungiert.

Zusatzantrag von gf GRin Helga Schlehta, ÖVP:

Die ÖVP nimmt den gestellten Antrag zurück, aufgrund des Missverständnisses davon ausgegangen zu sein, dass beide Anträge, jener von gf GRin Gabriele Schiener und jener der ÖVP unter Tagesordnungspunkt 6.6 abgestimmt werden, zurück.

Der Gemeinderat möge beschließen, den Dringlichkeitsantrag der ÖVP an den zuständigen Ausschuss für Liegenschaften und Projekte zurück zu verweisen.

Abänderungsantrag, basierend auf den Zusatzanträgen Hiermann und Schlehta, zusammengefasst, von Bgm Dr. Andreas Linhart, SPÖ, für das Protokoll:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Dringlichkeitsantrag der ÖVP an den zuständigen Ausschuss für Liegenschaften und Projekte zurückzuverweisen.

Beschluss Zusatzanträge/Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt an den zuständigen Ausschuss für Liegenschaften und Projekte zurück zu verweisen.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, gf GRin Gabriele Schiener, Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, gf GRin Sabine Hiermann, GRin Daniela Ina Schneider, gf GRin Helga Schlehta

Gf GR Mag. Stefan Maier bringt die Eckpunkte des Dringlichkeitsantrags vor und möchte diese im öffentlichen Protokoll angeführt haben. Im Sachverhalt und Antrag ist der Text beinhaltet.

GR Martin Schödl und GRin Martina Schrempf nehmen nach Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	2 (GR Martin Schödl, GRin Martina Schrempf, beide SPÖ)

Gf GRin Gabriele STEINER

7 Soziales und Gesundheit

7.1 Kostenlose Essensportionen AZ-Bezieher Essen auf Rädern

Sachverhalt:

Die Aktion Essen auf Rädern soll für AZ-Bezieher kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Derzeit bietet das Restaurant Rainer die Essensportion um € 10,70 inkl. USt. inkl. Organisation, Abrechnung sowie die Zustellung an.

Derzeit werden 3 AZ-Bezieher mit Hauptwohnsitz in Brunn am Gebirge beliefert. Die Ermäßigung soll ab April 2024 vorerst für 1 Jahr beschlossen werden. Für 3 AZ-Bezieher betragen die jährlichen Kosten bei einer 7-Tage Lieferung für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge € 11.716,50.

Haushaltsüberwachung vom: 16.02.2024 - 13:02:31		
Haushaltsstelle: 1/423000-768000/000		
Essen auf Rädern - Sonstige Transfers an private Haushalte (Ermäßigung Essen)		
Voranschlag:	€	12.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	12.000,00

Zusatzantrag qf GRin Gabriele Schiener, SPÖ:

Der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt an den zuständigen Ausschuss für Soziales und Gesundheit zurückverweisen.

Beschluss Zusatzantrag qf GRin Gabriele Schiener, SPÖ:

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt an den zuständigen Ausschuss für Soziales und Gesundheit zurück zu verweisen.

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag:

JA-Stimmen: 31
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 5 (Gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger-Eymann, GRin Ulrike Schuster, alle SPÖ, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Milica Theil, beide ÖVP)

Hauptantrag:

Der Gemeinderat möge die kostenlosen Essensportionen für AZ-Bezieher mit Hauptwohnsitz in Brunn am Gebirge ab April 2024 bis April 2025 beschließen.

Beschluss Hauptantrag:

Der Gemeinderat lehnt den Hauptantrag mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	27 (Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel, gf GRin Gabriele Schiener, GR Martin Schödl, gf GRin Martina Schrempf, GRin Monika Sieber, GR Erdem Yakin, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, alle SPÖ, GRin DI Christine Hausknotz, GR DI Manfred Komposch, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, alle NEOS, GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, GR Ing. Markus Pallanits, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlehta, GRin Pia Dagmar Skala, alle ÖVP, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltungen:	3 (GRin Silvia Weginger, GR KR Ing. Robert Krickl, beide SPÖ, GRin Christiane Stefanicsich, ÖVP)

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen:

GRin Mag. Andrea Lorenz, gf GRin Gabriele Schiener, gf GRin Sabine Hiermann, Vbgm Matthias Müller, GRin Milica Theil, gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger-Eymann, GR David-Alessandro Wareka, Bgm Dr. Andreas Linhart, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA

7.2 Essen auf Rädern Preiserhöhung Restaurant Rainer - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Die Aktion „Essen auf Rädern“ wird vom Restaurant Rainer durchgeführt. Der Speiseplan ist speziell auf unsere Seniorinnen und Senioren abgestimmt und wechselt wöchentlich. Es stehen zwei Menüs zur Auswahl.

Herr Rainer hat eine Preiserhöhung ab 01. April 2024 von € 9,70 inkl. USt. auf € 10,70 inkl. USt. bekanntgegeben.

Somit sollen die beschlossenen Förderrichtlinien ab 01. April 2024 (Nettoeinkommen und Förderung pro Portion) erhöht werden:

Menüpreis €	Alleinstehend mtl. netto*/€	Ehepaare mtl. netto*/€
7,40	Bis 1.250,00	Bis 1.950,00
9,00	Bis 2.400,00	Bis 2.800,00
10,70	Über 2.400,00	Über 2.800,00

*Pflegegeld wird nicht einberechnet

*HWS

*gesetzliche Wertanpassung bei Einkommensgrenzen

*Bei Nichtvorlegen des Einkommensnachweises wird der Vollpreis verrechnet

Information über die bisherigen Förderrichtlinien ab Mai 2023 bis März 2024:

Menüpreis €	Alleinstehend mtl. netto*/€	Ehepaare mtl. netto*/€
6,70	Bis 1.200,00	Bis 1.800,00
8,20	Bis 2.400,00	Bis 2.800,00
9,70	Über 2.400,00	Über 2.800,00

Haushaltsüberwachung vom: 16.02.2024 - 12:52:16		
Haushaltsstelle: 1/423000-768000/000		
Essen auf Rädern - Sonstige Transfers an private Haushalte (Ermäßigung Essen)		
Voranschlag:	€	12.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	12.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Erhöhung des Menüpreises sowie den Förderrichtlinien für Essen auf Rädern von € 9,70 auf € 10,70 inkl. USt. durch das Restaurant Rainer ab 01.04.2024 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Menüpreises sowie den Förderrichtlinien für Essen auf Rädern von € 9,70 auf € 10,70 inkl. USt. durch das Restaurant Rainer ab 01.04.2024 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GRin Renate FEIKS

8 Kunst und Kultur

8.1 Subvention der Generalprobe "Trachtenmusikkonzert" 2024 (50% ige Kostenübernahme) - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Für das Festkonzert der Trachtenmusikkapelle am 17.05.2024 im BRUNO-Festsaal findet eine Generalprobe am 16.05.2024 statt.

Aufgrund des zu kleinen Proberaumes sitzen die Musiker auf der Bühne anders als beim Konzert. Somit ist eine Generalprobe essentiell.

Für diese Kosten müsste die Trachtenmusikkapelle die Konzerteinnahmen heranziehen. Diese Einnahmen sollen jedoch unter anderem für neue Uniformen, digitale Noten Tablets und neue Instrumente verwendet werden.

Damit diese Anschaffungen möglich sind, sollen die Kosten des BRUNO Festsaaes von € inkl. USt. für die Generalprobe mit der Marktgemeinde Brunn geteilt werden.

Die Marktgemeinde Brunn subventioniert somit laut Angebot der BEG die Generalproben mit € inkl. USt.

Ergänzender Sachverhalt für den GV am 05.03.2024 sowie GR am 18.03.2024:

Die Marktgemeinde Brunn subventioniert somit laut Angebot der BEG die Generalproben mit € 1.020,00 inkl. USt.

Haushaltsüberwachung vom: 06.02.2024 - 16:32:31	
Haushaltsstelle: 1/321000-728820/000	
Einrichtungen der Musikpflege - Entgelte für sonstige Leistungen - Veranstaltungen (13%, 20%)	
Voranschlag:	€ 80.000,00
Bisherige Ausgaben:	€ 421,57
Verfügungsrest:	€ 79.578,43

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Subvention der Trachtenmusikkapelle für die Generalprobe zum Festkonzert am 16.05.2024 von € 1.000,00 inkl. USt. zustimmen.

Geänderter Antrag für den GV am 05.03.2024 sowie GR am 18.03.2024:

Der Gemeinderat möge einer Subvention der Trachtenmusikkapelle für die Generalprobe zum Festkonzert am 16.05.2024 von € 1.020,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Subvention der Trachtenmusikkapelle für die Generalprobe zum Festkonzert am 16.05.2024 von € 1.020,00 inkl. USt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

8.2 Pfarre Brunn am Gebirge, Ansuchen um Subventionierung des Fronleichnamsumzuges 2024

Sachverhalt:

Am 30.05.2024 findet der Fronleichnamsumzug der Pfarrgemeinde statt. Diese Brauchtumsveranstaltung wird durch die Trachtenmusikkapelle Brunn am Gebirge mit einem musikalischen Akt untermalt.

Das Kulturreferat unterstützt die Pfarre bei der Pflege dieses Brauchtums durch die Übernahme der Honorarkosten der Trachtenmusikkapelle von € 1.500,00 inkl. USt.

Haushaltsüberwachung vom: 06.02.2024 - 10:04:28		
Haushaltsstelle: 1/061000-757000/001		
Sonstige Subventionen - Transfers an private Org. (Ref. Kunst & Kultur Projektsub.) Kirchliche Angelegenheiten - Entgelte für sonstige Leistungen		
Voranschlag:	€	12.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,000,00
Verfügungsrest:	€	12.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Gewährung einer Subvention für die Pfarre Brunn am Gebirge von € 1.500,00 inkl. USt. für den Fronleichnamsumzug 2024 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung einer Subvention für die Pfarre Brunn am Gebirge von € 1.500,00 inkl. USt. für den Fronleichnamsumzug 2024 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Vbgm Matthias Müller verlässt wegen Befangenheit bei Tagesordnungspunkt 9.3 den Sitzungssaal.

Gf GR DI (FH) Dieter ZELBER, MA

9 Familie und Sport

9.1 LV und Art des Ausschreibungsverfahrens - SC Brunn Platzerweiterung

Sachverhalt:

Im GR vom 15.12.2022, TOP 9.6, wurde die Ausschreibung der Platzerweiterung des SC Brunn beschlossen. Ebenso wurde folglich die Fa. Böck mit Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie der Leistungsverzeichnisse beauftragt.

Hierzu wurde empfohlen, eine Ausschreibung in der Verfahrensart „Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“, durchzuführen.

5 Unternehmen werden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Diese Vorgehensweise wurde mit dem Vergaberechtsanwalt Dr. Krist abgestimmt und von diesem als zulässig bestätigt (Da die Gesamtkosten des Auftrages mit netto € 950.000,00 eingeschätzt werden).

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Leistungsverzeichnis und der Art des Verfahrens, „Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ betreffend die Ausschreibung zur Platzerweiterung SC Brunn durch DI Böck, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Leistungsverzeichnis und der Art des Verfahrens, „Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ betreffend die Ausschreibung zur Platzerweiterung SC Brunn durch DI Böck, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Vbgm Matthias Müller, SPÖ)

9.2 Förderung für die Nachmittagsbetreuungsstunden in den NÖ Landeskinder- gärten - Anpassung des Familiennettoeinkommens

Sachverhalt:

Die Förderung von Seiten des Landes NÖ für Eltern betreffend Besuch eines NÖ Landeskindergartens wurde im Jahr 2016 eingestellt.

Somit erfolgte von Seiten der Marktgemeinde Brunn am Gebirge mit GR-Beschluss vom 27.09.2016 die Einführung einer Förderung für die Nachmittagsbetreuungsstunden in den NÖ Landeskindergärten.

Für die Förderung wurden damals die Richtlinien denen der ursprünglichen Landesförderung weitgehend angeglichen und auch die Berechnung übernommen.

Um den Eltern eine Verbesserung der Fördermöglichkeit bieten zu können, wurde mittels GR-Beschluss vom 22.09.2022 wie bei der Gemeindeförderung für die VS-Nachmittagsbetreuung das Berechnungsschema samt Anhebung des Familiennettoeinkommens übernommen.

Aufgrund der Anpassungen von Gehältern sowie Sozialleistungszahlen der letzten Jahre wurde das Familiennettoeinkommen bei der VS-Nachmittagsbetreuung per GR-Beschluss vom 14.12.2023 neuerlich ab dem Schuljahr 2024/2025 angepasst.

Zusätzlich wurde die automatische Erhöhung des Familiennettoeinkommens für die Förderung mit demselben Prozentsatz wie der der Indexierung der Betreuungstarife beschlossen. Dies soll ebenfalls bei der Förderung der Kindergartenbetreuung übernommen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt für die Richtlinien der Förderung der Nachmittagsbetreuungsstunden in den NÖ Landeskindergärten der Erhöhung des Familiennettoeinkommens um 18 % mit Aufrundung der Beträge auf die nächsten ganzen € 10,00 lt. vorliegender Liste ab dem Schuljahr 2024/2025 zu.

Weiters erfolgt mit dem Beschluss künftig ab dem Schuljahr 2024/2025 die automatische Erhöhung des Familiennettoeinkommens für die Förderung mit demselben Prozentsatz wie der der Indexierung der Betreuungstarife.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für die Richtlinien der Förderung der Nachmittagsbetreuungsstunden in den NÖ Landeskindergärten der Erhöhung des Familiennettoeinkommens um 18 % mit Aufrundung der Beträge auf die nächsten ganzen € 10,00 lt. vorliegender Liste (Beilage ./21) ab dem Schuljahr 2024/2025 zu.

Weiters erfolgt mit dem Beschluss künftig ab dem Schuljahr 2024/2025 die automatische Erhöhung des Familiennettoeinkommens für die Förderung mit demselben Prozentsatz wie der der Indexierung der Betreuungstarife.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Vbgm Matthias Müller, SPÖ)

GRin Daniela Ina Schneider verlässt den Sitzungssaal.

9.3 Mittagsverpflegung Kindereinrichtungen - Vertragsverlängerung

Sachverhalt:

Die Mittagsverpflegung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge wurde im Jahr 2021 öffentlich ausgeschrieben. Den Zuschlag für das Los 1 (Volksschulen) erhielt die ABACUS Consulting GmbH und für das Los 2 (Kindergärten) die A. u. F. Hlavacek GmbH. Aufgrund der vorzeitigen Vertragsauflösung per 31.12.2022 durch die A. u. F. Hlavacek GmbH wurde die Mittagsverpflegung für die Kindergärten der Marktgemeinde Brunn am Gebirge neu ausgeschrieben.

Die Vertragsdauer der Mittagsverpflegung „Kindergärten“ wurde an die 1. Ausschreibung angepasst. Somit endet der Vertrag (Mittagsverpflegung Kindergärten und Volksschulen) am 28.06.2024, ohne dass es einer Kündigung durch die Vertragspartner bedarf. Laut Vertrag hat der Auftraggeber (Marktgemeinde Brunn am Gebirge) das Recht, den, mit dem Bestbieter, somit der ABACUS Consulting GmbH, abgeschlossenen Werkvertrag um einen Zeitraum von bis zu drei weiteren Jahren, somit bis längstens 30.06.2027, zu verlängern.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Vertragsverlängerung und Leistungserbringung durch die ABACUS Consulting GmbH „Mittagsverpflegung Kindergärten und Volksschulen“ der Marktgemeinde Brunn am Gebirge um weitere drei Jahre bis 30.06.2027 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vertragsverlängerung und Leistungserbringung durch die ABACUS Consulting GmbH „Mittagsverpflegung Kindergärten und Volksschulen“ der Marktgemeinde Brunn am Gebirge um weitere drei Jahre bis 30.06.2027 zu (Beilage ./22).

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, GRin Silvia Weginger, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, gf GRin Martina Schrempf, GRin DI Christine Hausknotz

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	12 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, GR Ing. Markus Pallanits, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlechta, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Christiane Stefanicsich, GRin Milica Theil, alle ÖVP, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)
Befangen:	1 (Vbgm Matthias Müller, SPÖ)
Nicht anwesend:	1 (GRin Daniela Ina Schneider, ÖVP)

Bgm Dr. Andreas LINHART

10 Verwaltung und Digitalisierung

Gf GR DI Dr Christian SCHMITZER

11 Verkehr

11.1 Vertragsabschluss Land NÖ Tunnel B12a

Sachverhalt:

Mit dem Land NÖ ist für die Errichtung des Tunnels unter der B12a ein Vertrag zu errichten, der die gegenseitigen Verantwortungen und die Qualität der zu erbringenden Leistungen regelt. Auf Basis dieses Vertrages wird das Bauwerk von uns errichtet und verbleibt bis auf weiteres im Eigentum der Gemeinde. Damit besteht die Erhaltungsverpflichtung für die Gemeinde und nicht für das Land (eine Übertragung ans Land hätte hohe Ablösezahlungen zur Folge). Eine begleitende Kontrolle durch das Land NÖ erfolgt durch Teilnahme an den wöchentlichen Baubesprechungen, wesentlicher Teil der Betreuungsverpflichtung besteht in einer 2-jährigen Sichtkontrolle des Bauwerks.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Vertrages mit dem Land NÖ für die Errichtung eines Geh- und Radwegtunnels unter der B12a zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Vertrages mit dem Land NÖ für die Errichtung eines Geh- und Radwegtunnels unter der B12a zu (Beilage ./23).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	3 (Vbgm Matthias Müller, GR Martin Schödl, beide SPÖ, GRin Daniela Ina Schneider, ÖVP)

GRin Daniela Ina Schneider, Vbgm Matthias Müller und GR Martin Schödl nehmen wieder an der Sitzung teil.

11.2 Fuß- und Radwegtunnel B12a - Zuschlagsentscheidung

Sachverhalt:

Auf Empfehlung sowohl der Landesstraßenabteilung als auch der Förderstelle wurde für die Errichtung des Tunnels unter der B12a vom ZT-Büro Rennhofer eine Ausschreibung durchgeführt (Unterschwellenbereich, nicht offenes Verfahren). Unter den 6 eingelangten Angeboten befanden sich 3 im avisierten Unterschwellenbereich (< €1.2M brutto), Held & Francke (vormals Seidl) ging als Billigstbieter aus dem Verfahren hervor. Aufgrund der geringen Preisdifferenz der 3 Bestplatzierten wurde eine vertiefte Angebotsprüfung durchgeführt, um die Wahrscheinlichkeit eines Bietersturzes aufgrund veränderter Mengen gegenüber den nachgefragten Quantitäten zu beurteilen. Die vertiefte Prüfung kommt zum Ergebnis:

Das Angebot der Fa. Held&Francke wurde überwiegend ausgewogen ausgepreist. Die Gefahr eines eventuellen Bietersturzes infolge von Massenmehrung- oder -minderung wurde eingehend geprüft und kann als unwahrscheinlich eingestuft werden.

Der Zuschlag für die Bauausführung soll daher der Firma Held & Francke erteilt werden.

Haushaltsüberwachung vom: 27.02.2024 -	
08:49:23	
Haushaltsstelle: 5/616000-002200/000	
Sonstige Straßen und Wege - Radwegebau	
Voranschlag:	€ 1.500.000,00
Bisherige Ausgaben:	€ 265,50
Verfügungsrest:	€ 1.499.734,50

Antrag:

Auf Basis der Ausschreibung möge der Gemeinderat die Firma Held & Francke mit der Durchführung der Bauarbeiten für den Geh- und Radwegtunnel unter der B12a im Ausmaß von € 1.159.004,68 inkl. USt. beauftragen.

Beschluss:

Auf Basis der Ausschreibung beschließt der Gemeinderat, die Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. mit der Durchführung der Bauarbeiten für den Geh- und Radwegtunnel unter der B12a im Ausmaß von € 1.159.004,68 inkl. USt. zu beauftragen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GRin Helga SCHLECHTA

12 Volksschulen und Bildung

Gf GR Mag. Stefan MAIER

13 Bauen und Raumplanung

13.1 Hofer KG, Antrag um Änderung der Flächenwidmung,
Johann Steinböck-Straße

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.12.2023 hat die Hofer KG, Zweigniederlassung Trumau, Hofer Straße 1, 2521 Trumau, den Antrag um Änderung der Flächenwidmung für einen Teilbereich der Liegenschaft Parzelle Nr. 1738/3, EZ 3629, Johann Steinböck-Straße 18, gestellt.

Das o.a. Grundstück ist derzeit zum Teil als Bauland-Betriebsgebiet, zum Teil als Grünland-Lagerplatz und zum Teil als Grünland-Grüngürtel-Straßenbegleitgrün gewidmet und weist folgende Bebauungsbestimmungen auf:
Geschoßflächenzahl 1,0, offene Bebauung und 13 m Bebauungshöhe.

Die Hofer KG ersucht in Ihrem o.a. Schreiben den Teilbereich der derzeit als Grünland-Lagerplatz gewidmet ist, umzuwidmen auf Bauland-Betriebsgebiet und führt dazu in Ihrem Schreiben folgendes an:

„Auf unserem Grundstück 1738/3 der KG Brunn am Gebirge befindet sich der bestehende HOFER Nahversorgungsmarkt bzw. der angeschlossene Parkplatz, in der Widmung Baulandbetriebsgebiet sowie zur Bundesstraße B12 A Grünland Lagerplatz und Grünland-Grüngürtel mit dem Zusatz Straßenbegleitgrün.

Wir beabsichtigen entsprechend des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes die Vergrößerung der Verkaufsfläche durch Nichtzentrumsrelevante Waren zu ergänzen sowie den Lagerbereich entsprechend der Verkaufsfläche anzupassen. Um während des Umbaus den Nahversorgungsmarkt geöffnet halten zu können, sollen die Zubauten im Anschluss an den bestehenden Verkaufsraum bzw. an die bestehenden Lagerräumlichkeiten erfolgen. Aus diesem Grund würden der Eingang und die Frontfassade sowie der bestehende Parkplatz den derzeitigen Stand entsprechen.

Um die geplante Erweiterung entsprechend beiliegender Planbeilage umsetzen zu können, würden wir die Marktgemeinde Brunn am Gebirge ersuchen, die benötigte Fläche von GLp, in Bauland Betriebsbaugebiet umzuwidmen. Entsprechend der beiliegenden Planungsskizze ist ersichtlich, dass die gewidmete Fläche Straßenbegleitgrün (Go) in der vollen Tiefe erhalten bleibt.“

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag der Hofer für die Änderung der Flächenwidmung für einen Teilbereich der Liegenschaft Parzelle Nr. 1738/3, EZ 3629, Johann Steinböck-Straße 18, von derzeit Grünland-Lagerplatz auf Bauland-Betriebsgebiet, zustimmen/nicht zustimmen.

Geänderter Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag der Hofer für die Änderung der Flächenwidmung für einen Teilbereich der Liegenschaft Parzelle Nr. 1738/3, EZ 3629, Johann Steinböck-Straße 18, von derzeit Grünland-Lagerplatz auf Bauland-Betriebsgebiet, nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Hofer KG für die Änderung der Flächenwidmung für einen Teilbereich der Liegenschaft Parzelle Nr. 1738/3, EZ 3629, Johann Steinböck-Straße 18, von derzeit Grünland-Lagerplatz auf Bauland-Betriebsgebiet, nicht zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

13.2 Antrag Fam. D. Z. um Änderung der hinteren Baufluchtlinie, Parzelle Nr. 790/7, Alois Raminger-Straße 13A

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.01.2024 hat die Familie De Zordo, Friedrich Schiller-Straße 13, 2345 Brunn am Gebirge, den Antrag um Änderung der hinteren Baufluchtlinie für die Liegenschaft Parzelle Nr. 790/7, EZ 2560, Alois Raminger-Straße 13, gestellt.

Das o.a. Grundstück ist derzeit als Bauland-Wohngebiet mit dem Zusatz max. 2 Wohneinheiten gewidmet und weist folgende Bebauungsbestimmungen auf: Bauklasse-F, offen/gekuppelte Bauweise, Bauklasse I*, 7m und hat eine absolut hintere Baufluchtlinie von 22 m und ist 634 m² groß.

Familie De Zordo ersucht in ihrem o.a. Schreiben um Verlegung der hinteren Baufluchtlinie sodass der derzeitige bebaubare Bereich mit der hinteren Baufluchtlinie versehen werden soll und der jetzige Bereich der hinteren Baufluchtlinie zum bebaubaren Bereich der Liegenschaft werden soll. Quasi die beiden Flächen sollen eins zu eins getauscht werden und führen dazu in ihrem Schreiben folgendes an:

„Bei der Liegenschaft 790/7 (Alois Ramingerstr. 13A) hat sich die Zufahrtssituation geändert. Üblicherweise ist die Ausrichtung eines Grundstückes mit der bebaubaren Fläche dem öffentlichen Gut zugewandt, bei 790/7 ist diese Situation genau verkehrt.

Die bebaubare Fläche liegt somit im hinteren Bereich der Liegenschaft und der Hintere im Vorderen, der Straße zugewandten Teil. Ich ersuche Sie daher um Spiegelung der Flächenaufteilung. Durch diese Maßnahme ändert sich nichts an der Größe der bebaubaren Fläche.“

Ergänzender Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Raumplanung am 20.02.2024 wurde von gf GR Mag. Stefan Maier folgender Zusatzantrag gestellt:

Dem Antrag der Familie De Zordo soll nur zugestimmt werden, wenn bei der „Spiegelung“ die bebaubare Fläche der Liegenschaft gleichbleibt bzw. sich verkleinert. Sollte die bebaubare Fläche durch die „Spiegelung“ vergrößert werden, soll dem Antrag nicht zugestimmt werden.

Dieser Zusatzantrag wurde einstimmig beschlossen.

Bei der Prüfung der Flächen durch das Bauamt wurde festgestellt, dass die Flächen jetzt bzw. nach einer „Spiegelung“ der hinteren Baufluchtlinie gleich groß sind. Somit kann dem Antrag zugestimmt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag der Familie De Zordo für die Verlegung der hinteren Baufluchtlinie, wie im Sachverhalt beschrieben, für die Liegenschaft Parzelle Nr. 790/7, EZ 2560, Alois Raminger-Straße 13, zustimmen/nicht zustimmen.

Geänderter Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag der Familie De Zordo für die Verlegung der hinteren Baufluchtlinie, wie im Sachverhalt beschrieben, für die Liegenschaft Parzelle Nr. 790/7, EZ 2560, Alois Raminger-Straße 13, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Familie De Zordo für die Verlegung der hinteren Baufluchtlinie, wie im Sachverhalt beschrieben, für die Liegenschaft Parzelle Nr. 790/7, EZ 2560, Alois Raminger-Straße 13, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GRin Sabine Hiermann verlässt den Sitzungssaal.

13.3 Dringlichkeitsantrag ÖVP gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO "Keine Umwidmungen von Grünland in Grünland-PV-Anlagen. Stattdessen Förderung des Ausbaus auf Betriebsdächern und Parkplätzen.

Sachverhalt:

Die ÖVP Brunn am Gebirge bringt zur Gemeinderatssitzung am 18.03.2024 folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung ein:

Keine Umwidmungen von Grünland in Grünland-PV-Anlagen. Stattdessen Förderung des Ausbaus auf Betriebsdächern und Parkplätzen.

Die SPÖ/NEOS-Ortsregierung hat bereits einmal die Umwidmung einer Grünlandfläche für die Nutzung einer PV-Anlage eingeleitet. Diese Umwidmung wurde vom Land NÖ aufgehoben, da diese Fläche in unmittelbarer Nähe zum Naturschutzgebiet liegt. Nun sollen weitere der seltenen Grünflächen im Brunner Ortsgebiet umgewidmet werden. Konkret plant die Brunner Ortsregierung eine Umwidmung von rund 4 ha für eine riesige PV-Anlage in der Nähe eines Wohngebietes. Eine weitere Zerstörung von Grün- und Landwirtschaftsflächen droht.

In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass das Land NÖ keine einzige Grünland-Fläche in Brunn am Gebirge als geeignete Fläche für PV-Anlagen ausgewiesen hat.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im gesamten Ortsgebiet von Brunn am Gebirge keine Grünlandflächen für PV-Anlagen umgewidmet werden. Ebenso möge der Gemeinderat beschließen, ein Förderprogramm zu entwickeln, um den weiteren Ausbau von PV-Anlagen auf Betriebsdächern und Parkplätzen zu unterstützen.

Beschluss:

Gemäß § 51 (4) NÖGO 1973 gilt bei Stimmengleichheit der Antrag als abgelehnt. Der Antrag ist somit vom Gemeinderat abgelehnt.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

GRin DI Christine Hausknotz, Bgm Dr. Andreas Linhart

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	18 (Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger-Eymann, GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel, GR KR Ing. Robert Krickl, gf GRin Gabriele Schiener, GR Martin Schödl, gf GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, GRin Monika Sieber, GRin Silvia Weginger, GR DI (FH) Michael Wukowits, GR Erdem Yakin, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, alle SPÖ, GRin DI Christine Hausknotz, GR DI Manfred Komposch, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, alle NEOS)
Enthaltung:	0

14 Infrastruktur und Abfallwirtschaft

14.1 Kündigung und Neuausschreibung des Kontrahentenvertrages für die Wartung der öffentlichen Beleuchtung

Sachverhalt:

Für die Störungs- und Gebrechensbehebung, Erhaltungsarbeiten und Sanierungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung hat die Marktgemeinde Brunn am Gebirge einen Kontrahentenvertrag mit der Polst GmbH, Industriestraße B1, 2345 Brunn am Gebirge, abgeschlossen.

Die dazugehörigen Leistungen wurden gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) 2006 in der damals geltenden Fassung nach einem Vergabeverfahren „Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich“ im Jahr 2018 mit Bestbieterkriterien ausgeschrieben. Die Erkundung des Bewerberkreises, die Angebotsausschreibung und -prüfung erfolgte gemäß den Bestimmungen des BVerG 2006.

Dieser Kontrahentenvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.09.2018, TOP 10.2, beschlossen und gilt seit dem 01.01.2019.

Nunmehr soll dieser Kontrahentenvertrag mit Wirksamkeit 31.12.2024 gekündigt und neu ausgeschrieben werden. Der neue Kontrahentenvertrag soll ab dem 01.01.2025 gelten.

Weiters soll nach Angebotseinholungen ein Büro gesucht werden, das diese Ausschreibung durchführen soll.

Die letzte Ausschreibung hat die L.U.X. GmbH, Technisches Büro für Elektro-, Beleuchtungs- und Verkehrstechnik, Meierhofplatz 4, 7423 Pinkafeld, durchgeführt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den derzeitigen Kontrahentenvertrag mit der Polst GmbH mit Wirksamkeit 31.12.2024 kündigen.

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, diesen Kontrahentenvertrag neu auszuschreiben. Der neue Vertrag soll ab dem 01.01.2025 gelten.

Beschluss:

Der Gemeinderat möge den derzeitigen Kontrahentenvertrag mit der Polst GmbH mit Wirksamkeit 31.12.2024 kündigen.

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, diesen Kontrahentenvertrag neu auszuschreiben. Der neue Vertrag soll ab dem 01.01.2025 gelten.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE)

14.2 Sanierung der Wasserversorgungsanlage in der Radetzkystraße

Sachverhalt:

Lt. Aufzeichnungen des Wasserwerkes (Gebrechensliste) ist die Wasserleitung in der Radetzkystraße in einem sehr schlechten Zustand. Aufgrund dieses Umstandes muss auch in diesem Straßenzug die Wasserleitung erneuert werden. Diese Arbeiten umfassen auch ein Teilstück der Hötzendorfstraße sowie der Danklstraße.

Dieses Projekt sollte bereits im Jahr 2021 umgesetzt werden, wurde jedoch aufgeschoben. Hierzu gab es bereits einen Beschluss des Gemeinderates vom 24.03.2021, TOP 14.5 im Umlaufbeschluss.

Aufgrund der Preissteigerungen der letzten Jahre wurden hierzu aktualisierte Angebote eingeholt:

Kraft & Wärme	Installationsarbeiten	€ 121.456,37 exkl. USt.
Held & Francke	Grabarbeiten	€ 271.341,01 exkl. USt.
Unvorhergesehenes/Indexanpassung		€ 27.202,62 exkl. USt.

Gesamt		€ 420.000,00 exkl. USt.
		=====

**Haushaltsüberwachung: 25.01.2024 -
12:11:02**

Haushaltsstelle: 5/850000-004000/000

Betriebe der Wasserversorgung - Wasserbauten

Voranschlag:	€	660.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	660.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Gesamtkosten von € 420.000,00 exkl. USt. für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage in der Radetzkystraße, einem Teilstück der Hötzendorfstraße sowie der Danklstraße zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Gesamtkosten von € 420.000,00 exkl. USt. für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage in der Radetzkystraße, einem Teilstück der Hötzendorfstraße sowie der Danklstraße.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE)

GRin Silvia Weginger verlässt wegen Befangenheit bei den Tagesordnungspunkten 14.3 und 14.4 den Sitzungssaal.

14.3 Erneuerung der Wasserleitung sowie des Regenwasserkanals im Bereich Wienerstraße 196-198

Sachverhalt:

Aufgrund von stattfindenden Bauarbeiten ereigneten sich am Donnerstag, dem 11.01.2024, sowie am Montag, dem 15.01.2024 kurz aufeinanderfolgend zwei Wassergebrechen in der Wienerstraße beim ehemaligen „Hotel Böck“.

Ein rasches Handeln des Wasserwerks war erforderlich, um weitere Schäden an der Transporthauptleitung unseres Wasserzulieferers WLV Wasserleitungsverband der Triestingtal u. Südbahngemeinden zu verhindern.

In Folge musste die Wasserversorgung in diesem Bereich komplett gesperrt werden. Derzeit ist bei der Wasserversorgung der Marktgemeinde Brunn am Gebirge eine „Notversorgung“ in Kraft.

Von zwei weiteren Wasserlieferanten (Wiener Wasser und EVN) wird die Wasserversorgung der Marktgemeinde Brunn am Gebirge aufrechterhalten.

Eine Reparatur der Transporthauptleitung auf einer Länge von rd. 130 m ist jedoch aufgrund der Beschädigungen erforderlich.

Weiters muss auch der Regenwasserkanal auf einer Länge von rd. 70 m neu hergestellt werden.

Die Aufgrabungs- und Erneuerungsarbeiten werden, sobald es die Temperaturen zulassen, im März 2024, durchgeführt werden, da die Notversorgung nur bis inklusive März aufrechterhalten werden kann (steigender Wasserverbrauch).

Da es sich bei diesem Schaden um einen Versicherungsfall handelt, muss seitens der Marktgemeinde Brunn am Gebirge vorfinanziert werden bis die Versicherungsleistungen erfolgen.

Hierzu ist das Büro Team Kernstock ZT GmbH, DI Franz Rechtberger, als Sachverständiger eingebunden.

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/850000-612000/000 Betriebe der Wasserversorgung, Instandhaltung von Wasseranlagen zur Bedeckung dieser außerplanmäßigen Kosten nicht ausreicht, erfolgt die Bedeckung dieser über ein inneres Darlehen, welches mit den zu erwartenden Mehreinnahmen der noch ausstehenden Gebührenanpassung abgewickelt wird.

Hierzu wurden folgende Kostenschätzungen übermittelt:

Kraft & Wärme	Installationsarbeiten	€ 63.468,80 exkl. USt.
Held & Francke	Wasserleitung Grabarbeiten	€ 140.396,88 exkl. USt.
Held & Francke	Regenwasserkanal Grabarbeiten	€ 77.142,45 exkl. USt.

Gesamt		€ 281.008,13 exkl. USt.
		=====

Zusätzlicher Sachverhalt für die Gemeindevorstandssitzung am 05.03.2024:

Nach Kamerabefahrung des Regenwasserkanals konnte festgestellt werden, dass lediglich 50 m des Kanalverlaufs neu verlegt werden müssen.

Weiters soll die neue Wasserleitung in die Parkspur verlegt werden, was zu einer weiteren Kostenersparnis führt.

Daraus ergeben sich neue Gesamtkosten, welche durch modifizierte Kostenschätzungen wie folgt übermittelt wurden:

Kraft & Wärme	Installationsarbeiten	€ 63.468,80	exkl. USt.
Held & Francke	Wasserleitung Grabarbeiten	€ 84.178,60	exkl. USt.
Team Kernstock	Wasserleitung ZT-Leistung	€ 2.849,42	exkl. USt.
Unvorhergesehenes	Wasserleitung	€ 7.503,18	exkl. USt.
Held & Francke	Regenwasserkanal Grabarbeiten	€ 34.893,19	exkl. USt.
Team Kernstock	Regenwasserkanal ZT-Leistung	€ 637,36	exkl. USt.
Unvorhergesehenes	Regenwasserkanal	€ 1.469,45	exkl. USt.
Held & Francke	Parkstreifenwiederherst. geschätzt	€ 15.671,49	exkl. USt.
Unvorhergesehenes	Parkstreifenwiederherstellung	€ 9.328,51	exkl. USt.
Gesamt		€ 220.000,00	exkl. USt.
		=====	

Haushaltsüberwachung vom: 02.02.2024 - 08:16:44		
Haushaltsstelle: 1/850000-612000/000		
Betriebe der Wasserversorgung - Instandhaltung von Wasseranlagen		
Voranschlag:	€	220.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	3.603,87
Verfügungsrest:	€	216.396,13

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Gesamtkosten von € 281.008,13 exkl. USt. für die Erneuerung der Wasserleitung sowie des Regenwasserkanals im Bereich der Wienerstraße 196-198 zustimmen.

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/850000-612000/000 Betriebe der Wasserversorgung, Instandhaltung von Wasseranlagen zur Bedeckung dieser außerplanmäßigen Kosten nicht ausreicht, erfolgt die Bedeckung dieser über ein inneres Darlehen, welches mit den zu erwartenden Mehreinnahmen der noch ausstehenden Gebührenanpassung abgewickelt wird.

Geänderter Antrag für die Gemeindevorstandssitzung am 05.03.2024:

Der Gemeinderat möge den Gesamtkosten von € 220.000,00 exkl. USt. für die Erneuerung der Wasserleitung sowie des Regenwasserkanals im Bereich der Wienerstraße 196-198 zustimmen.

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/850000-612000/000 Betriebe der Wasserversorgung, Instandhaltung von Wasseranlagen zur Bedeckung dieser außerplanmäßigen Kosten nicht ausreicht, erfolgt die Bedeckung dieser über ein inneres Darlehen, welches mit den zu erwartenden Mehreinnahmen der noch ausstehenden Gebührenanpassung abgewickelt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Gesamtkosten von € 220.000,00 exkl. USt. für die Erneuerung der Wasserleitung sowie des Regenwasserkanals im Bereich der Wienerstraße 196-198.

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/850000-612000/000 „Betriebe der Wasserversorgung, Instandhaltung von Wasseranlagen“ zur Bedeckung dieser außerplanmäßigen Kosten nicht ausreicht, erfolgt die Bedeckung dieser über ein inneres Darlehen, welches mit den zu erwartenden Mehreinnahmen der noch ausstehenden Gebührenanpassung abgewickelt wird.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	1 (GRin Silvia Weginger, SPÖ)
Nicht anwesend:	1 (Gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE)

14.4 Kündigung und Neuausschreibung des Kontrahentenvertrages für die Installationsarbeiten am öffentlichen Wasserleitungsnetz

Sachverhalt:

Für die Störungs- und Gebrechensbehebung, Instandhaltung, kleinere Erweiterungen und Sanierungen am öffentlichen Wasserleitungsnetz hat die Marktgemeinde Brunn am Gebirge einen Kontrahentenvertrag mit der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH, Zweigniederlassung Wien, 7. Haidequerstraße 1, 1110 Wien und Kurt Weginger GmbH, Leopold Gattringer-Straße 113, 2345 Brunn am Gebirge, abgeschlossen. Diese Rahmenvereinbarung umfasst Installationsarbeiten am öffentlichen Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde Brunn am Gebirge

Die dazugehörigen Leistungen wurden gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) 2006 in der damals geltenden Fassung nach einem Vergabeverfahren „Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich – Sektorenauftrag, Bauleistung“ im Jahr 2018 mit Bestbieterkriterien ausgeschrieben. Die Erkundung des Bewerberkreises, die Angebotsausschreibung und -prüfung erfolgte gemäß den Bestimmungen des BVerG 2006.

Dieser Kontrahentenvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.09.2018, TOP 10.4, beschlossen und gilt seit dem 01.01.2019.

Nunmehr soll dieser Kontrahentenvertrag mit Wirksamkeit 31.12.2024 gekündigt und neu ausgeschrieben werden. Der neue Kontrahentenvertrag soll ab dem 01.01.2025 gelten.

Weiters soll nach Angebotseinholungen ein Büro gesucht werden, das diese Ausschreibung durchführen soll.

Die letzte Ausschreibung hat das Büro Team Kernstock, Ziviltechniker Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Gastgebasse 27, 1230 Wien, durchgeführt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den derzeitigen Kontrahentenvertrag mit der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft Kraft & Wärme/Weginger mit Wirksamkeit 31.12.2024 kündigen.

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, diesen Kontrahentenvertrag neu auszuschreiben. Der neue Vertrag soll ab dem 01.01.2025 gelten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den derzeitigen Kontrahentenvertrag mit der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft Kraft & Wärme/Weginger mit Wirksamkeit 31.12.2024 zu kündigen.

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, diesen Kontrahentenvertrag neu auszuschreiben. Der neue Vertrag soll ab dem 01.01.2025 gelten.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	1 (GRin Silvia Weginger, SPÖ)
Nicht anwesend:	1 (Gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE)

GRin Silvia Weginger nimmt wieder an der Sitzung teil.

14.5 Kündigung und Neuausschreibung des Kontrahentenvertrages für Erd- und Baumeisterarbeiten beim Kanal- und Wasserleitungsbau

Sachverhalt:

Für die Störungs- und Gebrechensbehebung, Instandhaltung, kleinere Erweiterungen und Sanierungen am Wasserleitungs- und Kanalnetz hat die Marktgemeinde Brunn am Gebirge einen Kontrahentenvertrag mit der Karl Seidl Bau GmbH, Feldstraße 26, 2345 Brunn am Gebirge abgeschlossen. Diese Rahmenvereinbarung umfasst die Erd- und Baumeisterarbeiten am öffentlichen Kanal- und Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde Brunn am Gebirge

Die dazugehörigen Leistungen wurden gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) 2006 in der damals geltenden Fassung nach einem Vergabeverfahren „Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich - Bauleistung“ im Jahr 2018 mit Bestbieterkriterien ausgeschrieben. Die Erkundung des Bewerberkreises, die Angebotsausschreibung und -prüfung erfolgte gemäß den Bestimmungen des BVergG 2006.

Dieser Kontrahentenvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.09.2018, TOP 10.5, beschlossen und gilt seit dem 01.01.2019.

Nunmehr soll dieser Kontrahentenvertrag mit Wirksamkeit 31.12.2024 gekündigt und neu ausgeschrieben werden. Der neue Kontrahentenvertrag soll dann ab dem 01.01.2025 gelten.

Weiters soll nach Angebotseinholungen ein Büro gesucht werden, das diese Ausschreibung durchführen soll.

Die letzte Ausschreibung hat das Büro Team Kernstock, Ziviltechniker Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Gastgebgsasse 27, 1230 Wien, durchgeführt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den derzeitigen Kontrahentenvertrag mit der Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. als übernehmende Gesellschaft und Gesamtrechtsnachfolger der Sparte „Tiefbau“ der Karl Seidl Bau GmbH mit Wirksamkeit 31.12.2024 kündigen.

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, diesen Kontrahentenvertrag neu auszuschreiben. Der neue Vertrag soll ab 01.01.2025 gelten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den derzeitigen Kontrahentenvertrag mit der Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. als übernehmende Gesellschaft und Gesamtrechtsnachfolger der Sparte „Tiefbau“ der Karl Seidl Bau GmbH mit Wirksamkeit 31.12.2024 zu kündigen.

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, diesen Kontrahentenvertrag neu auszuschreiben. Der neue Vertrag soll ab 01.01.2025 gelten.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE)

14.6 Kündigung und Neuausschreibung des Kontrahentenvertrages für die Kanalreinigung

Sachverhalt:

Für die Störungs- und Gebrechensbehebung, Kanalreinigung und Wartung am öffentlichen Kanalnetz hat die Marktgemeinde Brunn am Gebirge einen Kontrahentenvertrag mit der Kanali kann's GmbH, Herzog Albrechtstraße 2/Top 4, 2361 Laxenburg, abgeschlossen.

Die dazugehörigen Leistungen wurden gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) 2006 in der damals geltenden Fassung nach einem Vergabeverfahren „Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich“ im Jahr 2018 ausgeschrieben. Die Erkundung des Bewerberkreises, die Angebotsausschreibung und -prüfung erfolgte gemäß den Bestimmungen des BVerG 2006.

Dieser Kontrahentenvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.09.2018, TOP 10.6, beschlossen und gilt seit dem 01.01.2019.

Nunmehr soll dieser Kontrahentenvertrag mit Wirksamkeit 31.12.2024 gekündigt und neu ausgeschrieben werden. Der neue Kontrahentenvertrag soll dann ab dem 01.01.2025 gelten.

Weiters soll nach Angebotseinholungen ein Büro gesucht werden, das diese Ausschreibung durchführen soll.

Die letzte Ausschreibung hat das Büro Team Kernstock, Ziviltechniker Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Gastgebgrasse 27, 1230 Wien, durchgeführt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den derzeitigen Kontrahentenvertrag mit der Kanali kann's GmbH mit Wirksamkeit 31.12.2024 kündigen.

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, diesen Kontrahentenvertrag neu auszuschreiben. Der neue Vertrag soll ab 01.01.2025 gelten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den derzeitigen Kontrahentenvertrag mit der Kanali kann's GmbH mit Wirksamkeit 31.12.2024 zu kündigen.

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, diesen Kontrahentenvertrag neu auszuschreiben. Der neue Vertrag soll ab 01.01.2025 gelten.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 35
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Nicht anwesend: 1 (Gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE)

GRin Silvia Weginger verlässt wegen Befangenheit bei Tagesordnungspunkt 14.7 den Sitzungssaal.

14.7 Neuverlegung Verbindungskanal zwischen Prof. Rieger-Gasse und dem bestehenden Kanal in der Otto Mauer-Gasse

Sachverhalt:

Der Schmutzwasser-Kanal in der Prof. Rieger-Gasse endet derzeit in einem Pumpwerk im Kreuzungsbereich Prof. Rieger-Gasse und Lola Solar-Straße.

Um das Pumpwerk auflassen zu können, um südlich der Prof. Rieger-Gasse befindliche Parzellen zukünftig am Kanal anschließen zu können, soll eine Verbindung zum bestehenden Kanal in der Otto Mauer-Gasse hergestellt werden.

Die Länge des erforderlichen Kanals beläuft sich auf rd. 70 Meter.

Zusätzlich sollen auch die Wasserleitungen verbunden werden, um die Liegenschaften südlich der Prof. Rieger-Gasse mit Trinkwasser versorgen zu können.

Hierzu wurden folgende Angebote übermittelt.

Held & Francke	Grabarbeiten	€ 88.494,68 exkl. USt.
Kraft & Wärme	Installationsarbeiten	€ 29.050,66 exkl. USt.
Unvorhergesehenes/Indexanpassung		€ 12.454,66 exkl. USt.

Gesamt		€ 130.000,00 exkl. USt.
		=====

**Zusätzlicher Sachverhalt für die Gemeindevorstandssitzung
am 05.03.2024:**

In der ursprünglichen Kostenschätzung Nr. BN0002 der Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. wurde der Mehraufwand der Grabarbeiten bezüglich der Wasserleitung sowie die notwendige Tiefe des Schmutzwasserkanals von drei Meter noch nicht berücksichtigt. Weiters soll ein Regenwasserkanal verlegt werden (rd. 35 Meter).

Hierzu liegt nun ein überarbeitetes Angebot von € 134.154,03 exkl. USt. vor, welches die ursprüngliche Kostenschätzung ersetzt.

Held & Francke	Grabarbeiten	€ 134.154,03 exkl. USt.
Kraft & Wärme	Installationsarbeiten	€ 29.050,66 exkl. USt.
Unvorhergesehenes/Indexanpassung		€ 11.795,31 exkl. USt.

Gesamt		€ 175.000,00 exkl. USt. =====

Die neu berechneten Gesamtkosten belaufen sich somit auf € 175.000,00 exkl. USt.

Haushaltsüberwachung vom: 30.01.2024 - 10:52:33		
Haushaltsstelle: 5/851000-004100/000		
Betriebe der Abwasserbeseitigung - Kanalbau		
Voranschlag:	€	680.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	680.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Gesamtkosten von € 130.000,00 exkl. USt. für die Neuverlegung des Verbindungskanals zwischen Prof. Rieger-Gasse und dem bestehenden Mischwasserkanal in der Otto Mauer-Gasse zustimmen.

**Geänderter Antrag für die Gemeindevorstandssitzung
am 05.03.2024:**

Der Gemeinderat möge den Gesamtkosten von € 175.000,00 exkl. USt. für die Neuverlegung des Verbindungskanals zwischen Prof. Rieger-Gasse und dem bestehenden Mischwasserkanal in der Otto Mauer-Gasse zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Gesamtkosten von € 175.000,00 exkl. USt. für die Neuverlegung des Verbindungskanals zwischen Prof. Rieger-Gasse und dem bestehenden Mischwasserkanal in der Otto Mauer-Gasse.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	1 (GRin Silvia Weginger, SPÖ)
Nicht anwesend:	1 (Gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE)

GRin Silvia Weginger nimmt wieder an der Sitzung teil.

Gf GR Oliver PROSENBAUER

15 Wirtschaft und Tourismus

15.1 Abänderung des Top 15.1 aus dem GR vom 14.12.23 Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2023, TOP 15.1, wurde unter anderem die Änderung der Friedhofsgebührenordnung dahingehend beschlossen, dass für „heimgefallene“ Gräber eine Grabräumungsgebühr eingehoben wird.

Im Zuge der Verordnungsprüfung durch die NÖ Landesregierung am 21.02.2024 wurde darauf hingewiesen, dass die Grabräumungsgebühr nicht der Friedhofsgebührenordnung zuzuordnen ist. Die Grabräumungsgebühr ist als privatrechtliches Entgelt gemäß § 35 Abs. 2 NÖ Bestattungsgesetz 2007 einzuheben.

Somit soll die Friedhofsgebührenordnung § 4 dahin abgeändert werden, als dass die Bestimmung über die Grabräumungsgebühren aufgehoben wird. Stattdessen werden diese als privatrechtliches Entgelt gemäß § 35 Abs. 2 NÖ Bestattungsgesetz 2007 eingehoben. Zu diesem Zweck soll folgender Tarif beschlossen werden.

Tarife Grabräumungsgebühren	Betrag
Familiengräber (laufende Reihe, ausgesuchte Lage) Beerdigung von bis zu 4 Leichen und 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 968,00
Grüfte zur Beisetzung von bis zu 3 Leichen und 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 1.518,00
Grüfte zur Beisetzung von bis zu 4 Leichen und 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 2.024,00
Grüfte zur Beisetzung von bis zu 6 Leichen und 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 3.038,00
Grüfte zur Beisetzung von bis zu 12 Leichen und 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 6.578,00
Urnengräber zur Beisetzung von bis zu 4 Urnen oder Aschenkapseln	€ 478,00
Urnengräber zur Beisetzung von bis zu 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 716,00
Urnentruhen zur Beisetzung von bis zu 8 Urnen oder Aschenkapseln	€ 836,00
Urnennischen zur Beisetzung von bis zu 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 854,00

Das Tarifblatt soll den Nutzungsberechtigten die Möglichkeit geben, die Räumung des Grabinventars durch einen Steinmetz selbst in Auftrag zu geben. In diesem Fall wird die Hälfte der von der Marktgemeinde Brunn am Gebirge verrechneten Grabräumungsgebühr in Rechnung gestellt. Die Beauftragung durch den Nutzungsberechtigten hat zeitnah, spätestens jedoch 2 Wochen nach Rückgabe des Grabes zu erfolgen, widrigenfalls erfolgt die Beauftragung durch die Marktgemeinde Brunn am Gebirge und der Tarif inkl. Grabinventar wird in Rechnung gestellt.

Tarife Grabräumungsgebühren ohne Grabinventar	Betrag
Familiengräber (laufende Reihe, ausgesuchte Lage) Beerdigung von bis zu 4 Leichen und 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 484,00
Grüfte zur Beisetzung von bis zu 3 Leichen und 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 759,00
Grüfte zur Beisetzung von bis zu 4 Leichen und 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 1.012,00
Grüfte zur Beisetzung von bis zu 6 Leichen und 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 1.519,00
Grüfte zur Beisetzung von bis zu 12 Leichen und 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 3.289,00
Urnengräber zur Beisetzung von bis zu 4 Urnen oder Aschenkapseln	€ 239,00
Urnengräber zur Beisetzung von bis zu 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 358,00

Urnenruhen zur Beisetzung von bis zu 8 Urnen oder Aschenkapseln	€ 418,00
Urnennischen zur Beisetzung von bis zu 6 Urnen oder Aschenkapseln	€ 427,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2023, TOP 15.1 gefassten Beschluss wie folgt dahingehend abändern:

Somit soll die Friedhofsgebührenordnung § 4 dahin abgeändert werden, als dass die Bestimmung über die Grabräumungsgebühren aufgehoben wird. Stattdessen werden diese als privatrechtliches Entgelt gemäß § 35 Abs. 2 NÖ Bestattungsgesetz 2007 eingehoben. Zu diesem Zweck soll der Grabräumungstarif beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2023, TOP 15.1, gefassten Beschluss wie folgt dahingehend abzuändern:

Somit soll die Friedhofsgebührenordnung § 4 dahin abgeändert werden, als dass die Bestimmung über die Grabräumungsgebühren aufgehoben wird. Stattdessen werden diese als privatrechtliches Entgelt gemäß § 35 Abs. 2 NÖ Bestattungsgesetz 2007 eingehoben. Zu diesem Zweck soll der Grabräumungstarif beschlossen werden (Beilagen ./24, 24a).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE)

Gf GRin Sabine HIERMANN

16 Umwelt

17 Energie und Nachhaltigkeit

17.1 Bericht Energiebuchhaltung 2022

Sachverhalt:

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012, LGBl Nr. 7830-0) sieht unter anderem die Installierung eines Energiebeauftragten für Gemeindegebäude als auch die regelmäßige Führung der Energiebuchhaltung für die Gemeindegebäude vor.

Dieser hat einmal im Jahr dem Gemeinderat einen Jahresbericht über die Energiebuchhaltung vorzulegen. Dieser Bericht wird nun für das Jahr 2022 vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Gf GRin Sabine Hiermann nimmt wieder an der Sitzung teil.

17.2 Kriterien Widmung PV im Grünland - Grundsatzbeschluss

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

17.3 Kriterien Dienstleistungsgebäude - Gold Standard - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Klimaaktiv wurde als Gebäudestandard des österreichischen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) entwickelt. Er zeichnet Gebäude aus, die besonders nachhaltigen Anforderungen entsprechen.

Dem Gebäudestandard liegen Bewertungskategorien zugrunde, die in einem Kriterienkatalog definiert sind. Die Bewertung gliedert sich in 4 Kategorien (Planung und Ausführung, Energie und Versorgung, Baustoffe und Konstruktion, Komfort und Raumluftqualität). Projekte unter <https://klimaaktiv-gebaut.at/>

Ein Gebäude mit mehr als 900 von 1000 möglichen Punkten gilt als innovatives Gebäude und wird mit dem Gold Standard versehen.

Ziel sollte es sein, dass die Gemeinde in Ihren Ausschreibungen soweit möglich die Erfüllung der Gebäudestandard GOLD – Kriterien als Vorgabe festschreibt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass zukünftig bei öffentlichen Neubauten bzw. Sanierungen öffentlicher, gemeindeeigener Verwaltungs- und Bildungsbauten, sofern technisch möglich und auf dem jeweiligen Standort umsetzbar, die Erreichung des klimaaktiv Gold-Standards, d.h. eines Gebäudestandards, der alle Muss-Kriterien sowie mindestens 900 Punkte des klimaaktiv Kriterienkatalogs für Bürogebäude und Bildungseinrichtungen anstrebt.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass zukünftig bei öffentlichen Neubauten bzw. Sanierungen öffentlicher, gemeindeeigener Verwaltungs- und Bildungsbauten, sofern technisch möglich und auf dem jeweiligen Standort umsetzbar, die Erreichung des klimaaktiv Gold-Standards, d.h. eines Gebäudestandards, der alle Muss-Kriterien sowie mindestens 900 Punkte des klimaaktiv Kriterienkatalogs für Bürogebäude und Bildungseinrichtungen anstrebt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

17.4 Zusatzvereinbarung bestehender Energieliefervertrag EVN

Sachverhalt:

Aufgrund der volatilen Energiemärkte wurde mit Beschluss des GR am 23.03.2023 TOP 17.3 ein Floatingtarif mit einem Grundbetrag von € 0,027580/kWh abgeschlossen mit Laufzeit 12 Monate. Der tatsächliche Durchschnittspreis in Folge der monatlichen Preis-Anpassung belief sich auf € 0,05228./kWh.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Marktpreise massiv gefallen, wobei aufgrund der Situation in der Ukraine, mit Preissteigerungen zu rechnen ist, aus diesem Grund wird seitens der EVN zu einem Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit äußerst günstigen Konditionen (Bemessen anhand des Tagespreis bei Abschluss – derzeit 3,99 ct/kWh) und Preisgarantie auf 3 Jahre, geraten.

Dies würde mittels Zusatzvereinbarung zum bestehenden, sich mit 01.04.2024 automatisch verlängerndem Floating Tarif Vertrag (passt sich den Marktpreisen entsprechend monatlich an), abgeschlossen.

Die bereits getroffenen Maßnahmen zur Reduktion des Gasbedarfs im Zuge von Effizienzmaßnahmen wie Umstellung auf Fernwärme und Wärmepumpen hat den Gasbedarf der Gemeinde bis dato um 20% reduziert. Daher kann von einer kalkulierten Vertragssumme von ca. 980.000 kWh/Jahr ausgegangen werden.

Dies würde bei einem Abschluss zum heutigen Tagespreis von € 0,0399/kWh zzgl. Netzgebühren und USt. den Gesamtkosten von 6,4427 ct/kWh entsprechen (bis dato kalkuliert mit 7,4267 ct/kWh und tatsächlichen Kosten von durchschnittliche Floating Tarifkosten 2023 7,78499ct/kWh) und somit eine erhebliche Ersparnis von **18% bedeuten.**

Daten liegen den Auswertungen der EVN zugrunde und sind im Anhang zu entnehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Gas-Energieliefervertrag mit der EVN zustimmen, mit einem Fixpreis zum Tagespreis bei Abschluss des Vertrages iHv. € 0,0399 – € 0,043 mit Bindung auf 3 Jahre, welches einer Kostenreduktion von min. 18% entspricht und Gesamtkosten von ca. € 63.150,00 (ggüb. 2023 ca. € 77.000,00), zustimmen.

Geänderter Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Gas-Energieliefervertrag mit der EVN zustimmen, mit einem Fixpreis zum Tagespreis in der Höhe von 4,20 c/kWh vom 18.03.2024 mit Bindung auf 3 Jahre, welches einer Kostenreduktion von ca. 16% entspricht und zu Gesamtkosten von ca. € 65.000,00 /Jahr (ggüb. 2023 ca. € 77.000,00), zustimmen.

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister hinkünftig ermächtigen, eine Vertragsverlängerung abzuschließen/beauftragen, sofern zum Zeitpunkt der notwendigen/fälligen Verlängerung absehbar ist, dass ein wirtschaftlicher Schaden der Gemeinde entstehen könnte, wenn der Abschluss nicht unmittelbar erfolgt. Der Bürgermeister muss in einem solchen Anlassfall dem Gemeinderat in der darauffolgenden Sitzung darüber berichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Gas-Energieliefervertrag mit der EVN, mit einem Fixpreis zum Tagespreis von 4,20 c/kWh vom 18.03.2024 mit Bindung auf drei Jahre, welches einer Kostenreduktion von ca. 16 % entspricht und zu Gesamtkosten von ca. € 65.000,00 /Jahr (ggüb. 2023 ca. € 77.000,00), zu (Beilagen ./25, ./25a).

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister hinkünftig, eine Vertragsverlängerung abzuschließen/zu beauftragen, sofern zum Zeitpunkt der notwendigen/fälligen Verlängerung absehbar ist, dass ein wirtschaftlicher Schaden der Gemeinde entstehen könnte, wenn der Abschluss nicht unmittelbar erfolgt. Der Bürgermeister muss in einem solchen Anlassfall dem Gemeinderat in der darauffolgenden Sitzung davon berichten.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Der Vorsitzende schließt, nachdem alle Punkte behandelt wurden, die Sitzung um 21:16 Uhr.

Die Schriftführerin:

Christine Wiemann

SPÖ:

GRin Silvia Weginger

GRÜNE:

GRin Katharina Hiermann

FPÖ:

GR David Alessandro Wareka

Der Vorsitzende:

Bgm Dr. Andreas Linhart

ÖVP:

GRin Milica Theil

NEOS:

gf GR DI Dr. Christian Schmitzer

WIR:

GR Mst. Mario Rosensteiner